Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 121 (1943)

Artikel: Die Durchführung der Reformation in Basel: 1529-1530: die

Reformation in Basel II

Autor: Roth, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EM 47

MUNICONSTRUCTION & MUNICONSTRUCTION OF THE MUNICONSTRUCTION & MUNICONS

1/2 Leder mit Sail

Die Durchführung der Reformation in Vasel

1529 - 1530

(Die Reformation in Bafel II)

Von Paul Roth

121. Neujahrsblatt 121-125

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1943



Basel In Rommission bei Selbing und Lichtenhahn

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431-1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- •23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888-1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- 33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340—1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.

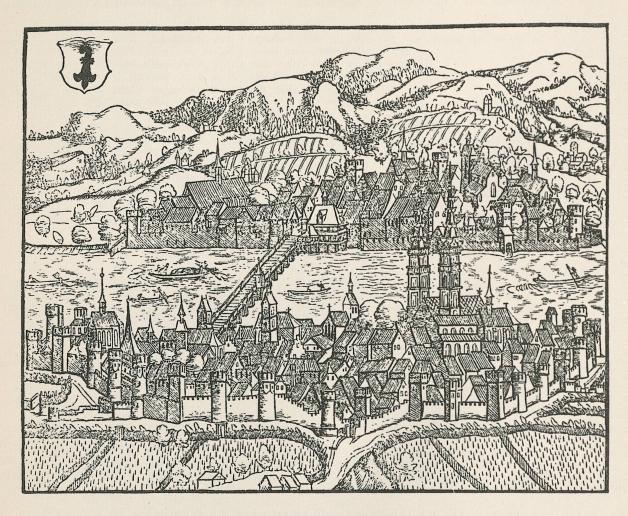
Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.



Bafel jur Zeit ber Nefermarien Unsicht aus der Schweizerderent bes Johannes Sunnef, erkhienen 1548 (wohl von Hons Aber, aus Ihrin, geselchnet).

Wafe.

So Romalifies het Lathing und Linkenhalt



Vafel zur Zeit der Reformation Ansicht aus der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, erschienen 1548 (wohl von Hans Asper, aus Zürich, gezeichnet).

Die Durchführung der Reformation in Zasel

1529 - 1530

(Die Reformation in Bafel II)

Von Paul Roth

121. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gefellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen

1943



EM 47

Basel

In Rommission bei Belbing und Lichtenhahn

Die Durchführung der Reformation in Basel

1529 - 1530

(Die Resormation in Basel II)

Bon Plant Roch

121. Neujahrsblatt

Seransgegeben von der Gesellschaft zur Bestliderung des Guten und Gemeinnilaigen

1943

.ls?n&

In Rommission bei Belbing und Lichtenhabn

Inhaltsübersicht.

		Seite
I.	Der Durchbruch der Reformation	7
II.	Die Durchführung der Reformation	21
III.	Der Fortgang der Reformation bis jum Abschluß des Christlichen Burg-	
	rechts mit dem Candgrafen Philipp von heffen	39
IV.	Geschichtliche Würdigung des Reformationswerkes	51

Inhaltsübersicht

Der Durchbruch der Reformation.

Einleitung. — Die Rolle der Zünfte. — Das Hereinbrechen der Krise. — Ratserlaß über die Messe und die einheitliche Predigt. — Bildersturm und Umsturz. — Die Reformaztionsverfassung. — Ein Kleinbaster Nachspiel. — Die Flucht des Domkapitels. — Berspätete Bermittlungsbesmühungen.

Eine geschichtliche Krise wie die Reformation, vor der eine ganze Welt, das Mittelalter, versank, ist etwas Schicksalhaftes. Sie ist plöglich da und sprengt im Ungestüm ihrer Lebenskraft die bisherigen Formen und Gewohnheiten des Daseins. Die Taseln des alten Gesehes werden zerbrochen und neue Ordnungen an ihrer Statt aufgerichtet. In der Tiefe sind diese Kräfte, die dem Neuen den Weg bahnen, als geistige Macht zwar schon lange wirksam. Dann aber ballen sie sich unversehens zusammen und brechen durch die Oberfläche der alten Welt empor. Doch noch sind die neuen Lebenserscheinungen gestaltlos und ungeformt, und der Durchbruch erfolgt nicht ohne Erschütterungen. Alles Lebendige wird nur mit Schmerzen geboren. Für den Ausgang des nun anhebenden Kampses auf Leben und Tod ist die Entscheidung in der Welt der Ideen, in den Köpfen, wesentlich bestimmend. Wie er sich dort gestaltet, so spielt er sich auf dem Felde der empirischen Welt ab. Diesen Kamps, das Ringen um Form und Gestalt eines neuen Wesens, können wir erforschen und darstellen. Was aber dahinter wirkt, sene allmächtige Hand, die das Geschehen führt, bleibt uns verborgen; sie können wir nur ahnen und still verehren.

Das Zeitalter ber Renaissance hatte die Menschen reif gemacht für die Aufnahme neuer Anschauungen. In ihm war nicht nur die sinnliche Außenwelt, die Natur, sondern auch der Mensch und insbesondere das humane in ihm neu entbeckt worden. Immer mehr wurde die menschliche Seele zu einem zentralen Gegenstande des menschlichen Interesses selbst. Die Renaissance durchbrach senes einst

von der Scholastif über die reale Wirklichkeit gehängte begriffliche Gedankennetz, das den Menschen von der senseitigen Welt Gottes trennte, und fegte es hinweg. Nun konnte Luther die befreiten Kräfte zusammenkassen und zum Endstoß gegen die letzten, aus dem Mittelalter stammenden kirchlichen Schranken ausholen. In diesem Sinne reiht sich die Reformation in die allgemeine neue Einstellung der Zeit ein, die auf eine Vefreiung der Seele von bisher sie einengenden Vegriffssschichten hindrängte.

Auch Basel wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts von der großen Reformation des kirchlichen Lebens erfaßt und in den Strudel dieser Umwälzung hineingerissen. Es nahm am Lauf dieses Geschehens als Stadtpersönlichkeit eigenen Gepräges Anteil und vollzog damit seinen übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Noch atmete damals dieses Gemeinwesen von etwa 15—16 000 Seelen hinter trußigen Mauern, Toren und Türmen. Die von Rebgärten und Gütlein, Scheunen und Ställen durchzogene äußere Zone der Stadtbefestigung verlieh dem Stadtbild einen leicht ländlichen Einschlag. Eine im 13. Jahrhundert von einem Bischof erstellte Brücke verband die an beiden Ufern des Rheins gelegenen Stadtteile miteinander. Auf der Großbasler Rheinhalde, der steil zum Strom abfallenden Pfalzerhob sich inmitten einer einander zustrebenden Landschaft das Münster, die Liebsfrauenkirche, hoch über die zahlreichen Kirchen und Kapellen, die Klöster, die statslichen Höse der Abeligen und die vielen kleinen Bürgers und Handwerkerhäuser der Innerstadt. Das öffentliche Leben und die Wirtschaft bestimmten die Zünste, außerhalb derer kein Vasler zu Amt, Ehre oder Neichtum gelangen konnte.

Als bewußte Regung ift die Reformation schon im Jahre 1525 erkennbar. Die ersten Ansäße gehen allerdings noch weiter, bis ins Jahr 1519 zurück. Die Zeit der Reife sind die Jahre 1525—1528. Da baut sich die neue Glaubensrichtung ihre Position aus, von der sie die überlieserten Institutionen der alten Kirche, die Messe und die Vilder, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Klöster, Prozessionen, Ablaß und Beichte, angreift und immer stärker bedrängt und bedroht. Zu Ende des Jahres 1528 wetterleuchtet es in einem Maße, daß, wer für die Zeichen der Zeit nicht empfindungslos ist, den Sturm und die Entladung kommen sieht. Aber das Vild ist ein anderes, als es uns etwa das Zürcher Gemeinwesen zeigt. Dekolampad ist kein Zwingli, der den hinter ihm stehenden Nat führt und selber Staatsmann und Politiker ("Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person") ist. Er tritt im Gegenteil stark zurück und wirkt mehr nur im geistigen Sinne, auf der Kanzel und dem Katheder. In Basel ist es die in den Zünsten organisierte Vürz

gerschaft, die die Bewegung vorwärtstreibt, mährend der Rat, gebunden an die Autorität der Kirche und erfüllt von Bedenken über eine ungewisse Entwicklung, Mühe hat, eine gerade Linie zu finden, und vorsichtig, wie es dem Wesen des Baslers entspricht, immer nur zu beschwichtigen und zu vermitteln versucht.

Um 23. Dezember 1528 übergeben die Basler Zünfte, zwölf an der Zahl von insgesamt funfzehn, ihrer Obrigkeit ein Dokument, das vom Rate die Einheitlichkeit der Predigt im evangelischen Sinne und die Sistierung der Meffe verlangt. Betont wird, daß ein früherer Vorstoß der Zunftmeister in der gleichen Sache wirkungslos geblieben sei, und man nun nicht mehr länger untätig zuwarten könne. Die Ehre Christi und der Glaube, aber auch der Friede und die Einigkeit der Stadt ftanden auf dem Spiel. Eine Mutter, die ihre Tochter in liederlicher Gefellschaft laffe, sei nicht entschuldigt, wenn fie fage, Gott habe diese zu bewahren. Verlangt wurde eine Zat: die Entfernung der altgläubigen Prediger von den Kanzeln und die Aufhebung der Meffe. Über die Eristenzberechtigung der Lettern follte zuerst Rlarheit geschaffen werden. — Diese Eingabe, in der der Geist der Reformation aus Laienmunde weht, brachte den Stein ins Rollen. hinter ihr erhob fich bie Drohung: man sei nicht wehrlos, falls etwa die Altgläubigen mit Gewalt vorgehen wurden. Nur die E. Zunfte zu Brotbeden, zu Schmieden und zu Schiffleuten und Fischern hielten sich von der Aktion fern. Noch am gleichen Tage wurde das Vorgehen der (evangelischen) Berner Regierung zur Kenntnis gebracht, von der man eine wirksame Unterftüßung erwartete.

Die über dem Gemeinwesen lagernde Spannung konnte sest sederzeit Gewalttätigkeiten auslösen. Die Neugläubigen waren sich ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit bewußt, während die Konservativen über die Mehrheit im Rate verfügten. Das geistige Haupt der Erstern war Dekolampad, Stüße der Lestern Erasmus von Notterdam. Unter den evangelisch orientierten Laien ragten Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen, Stadtschreiber Caspar Schaller und Natschreiber Heinrich Nyhiner durch ihre öffentliche Stellung besonders hervor. Eine Lösung des Konflikts ohne Vlutvergießen war noch immer denkbar. In dieser Lage nahmen beide Parteien Verbindung mit gleichgesinnten Nachbarn auf. So trasen auf Weihnachten auf evangelischer Seite Abgeordnete der Städte Zürich, Vern, Schafshausen, Mülhausen und Straßburg ein, während den Altgläubigen Delegationen aus Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Solothurn zu Hilse kamen. Vor den Gesandten dieser Orte wogten um die Jahreswende die Debatten des Nates auf und nieder, die der Vesprechung der allgemeinen kirchenpolitischen Situation

galten. Es ist das Vild von einer Arzteversammlung gebraucht worden, die am Krankenbett der fiebernden Stadt steht (W. Köhler). Die Verflechtung der katholischen Sache mit der Politik des Reichs zeigte die Fühlungnahme des Domfapitels mit der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim im Elsaß, die ihrerzeits mit der oberösterreichischen Statthalterei in Junsbruck in Veziehung trat.

Der Nat versuchte nun, auf dem Wege eines Vermittlungsversahrens eine Einigung zu erzielen. Er schlug vor, daß die zwiespältige Predigt verboten werde, daß kein Priester mehr Messe halten müsse und niemand weder zur Messe noch zum Glauben gezwungen werden dürfe. Aber der Kompromiß fand bei den Evangelischen, die in der Varfüßerkirche zu Tausenden aufmarschiert waren, keine Gnade. Während die Altgläubigen — nur etwa 350 Mann stark im Predigerkloster — die Behörde ihrer Treue versicherten und erklärten, für die Messe mit Leib und Leben einzutreten, forderten die Neugläubigen die völlige Unterdrückung der Messe und die Entsernung der Vilder aus den Kirchen. Für den Fall, daß der Nat nicht einwillige, verlangte man eine unverzügliche Abstimmung auf den Zünsten und Hilfe von den eidgenössischen Orten gemäß dem Wortlaut der Vundesbriefe. "Der Handel steht sorglich, Gott wend' es zum Vesten!", berichteten die Verner Gesandel steht sorglich, Gott wend' es zum Vesten!", berichteten die Verner Gesandel sihrer Regierung am 4. Januar 1529.

Unter diesem Druck der öffentlichen Meinung gab der Nat am 5. Januar in einem Erlaß bekannt, daß er (nach dem Verner oder Zürcher Vorbild von 1523) eine allgemeine Disputation über die Messe auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten, den 30. Mai 1529, in die Varfüßerkirche ansetz, an der über diese zentrale Institution der alten Kirche zu entscheiden sei. Vis dahin sollten keine Messen mehr in der Stadt abgehalten werden, mit Ausnahme se einer im Lag im Münster, zu St. Peter und zu St. Theodor. Das waren die Kirchspiele, in denen die Altgläubigen das Heft noch in den Händen hielten. Eine theologische Säule des katholischen Lagers war der Propst des Chorherrenstiftes St. Peter, Dr. Ludwig Vär. In bezug auf die Predigtmandate von 1523 gemäß nur das reine Evangelium ohne irgendwelche menschlichen Zutaten verkündigen. Um den äußern Frieden zu sichern, gebot der Nat außerdem, daß niemand den andern schmähen, verleumden oder verspotten dürse.

Der Beschluß des Rates hatte folgenden Wortlaut:

"Weil das zwiespältige Predigen, wie es bisher geübt, der Brunnquell und die Ursache aller Zwietracht und bürgerlichen Trennung gewesen, und, falls es

nicht abgestellt, auch weiterhin bliebe, so haben wir zur Vermeidung folden Ubels für gut angesehen, daß fortan alle Predikanten, Pfarrer, Seelforger, Leutpriester und Ordensleute, die in beiden Städten Bafel und in unfern Amtern fich des Predigens annehmen, nichts anderes denn allein das reine, flare Evangelium, das heilige göttliche Wort, in der biblischen Schrift enthalten, und was sie damit beschirmen und beweisen können, ohne Bufag anderer Lehren und Menschensagungen einmütig, frei, offen und unverborgen, wie das früher erlaffene Mandat verlangt und anzeigt, zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Pflanzung brüderlicher Treue, Liebe und gemeinen Friedens verkündigen und predigen follen. Deshalb follen alle obgenannten Predikanten sich jede Woche wenigstens einmal, oder so oft es die Notdurft erheischt, gutlich und freundlich zusammentun und sich des Predigens, damit dieses einmütig geschehe, miteinander vereinbaren, vergleichen und allein aus der biblischen Schrift sich unterweisen lassen, mit der Bedingung: Wer unter ihnen foldes nicht tun, sondern sich von den andern Predikanten fernhalten und abkehren, keinen Bescheid nach Bericht der biblischen Schrift geben oder nehmen und sich so mit den andern nicht gleichförmig halten würde, der foll von Stund an stillgestellt werden und fortan nicht mehr predigen dürfen.

"Sodann die Meffe betreffend: Beil diefe, wie fie bisher gehalten, von ettlichen Predikanten als eine Läfterung und Greuel ausgeschrien, mit dem Unerbieten, über sie Rechenschaft zu geben, andrerseits die andern Predikanten die bisher geubte Meffe als gerecht und gut erklaren und fich gleich wie die andern anerbieten, dies zu erweisen, so haben wir, damit die Wahrheit, ausfindig gemacht, an den Lag komme und fo defto sicherer gehandelt und, was zur Ehre Gottes dienen mag, gemehrt werde, uns einhellig ausgesprochen, vereinbart und erkannt, daß wir zur Offenbarung der Wahrheit die von den obgemelten Predikanten und Mefpriestern angebotene Rechenschaftsablegung auf den nächsten Sonntag nach Trinitatis, d. h. vierzehn Tage nach Pfingsten, in öffentlicher Disputation und Gefpräch in der Barfüßerkirche und in Jedermanns Gegenwart vernehmen und allein nach beiliger biblischer Schrift Neuen und Alten Testaments, ob die Messe in solcher beiliger Schrift begründet sei oder nicht, erörtern laffen wollen. Und wenn wir diese Redenschaft gehört und das Gespräch beendet fein wird, dann wollen wir von Stund an alle unfere Burger und Zunftler von Zunft zu Zunft zusammenrufen laffen, bas Urteil eines feben Gewiffen anheimstellen und eine Abstimmung, ob man bie Meffe behalten oder gang abtun wolle, mit ihnen vornehmen; und was diefer Zeit im Rat, gemeiner Bürgerichaft und Zunftbruder das Mehr erhält, das wollen wir im Namen Gottes an die Sand nehmen, der Mehrheit nachkommen und leben, und es foll fich die Minderheit nicht bagegen fegen.

"Wir haben auch weiter erkannt und wollen, daß von heute an alle Messen in beiden Städten abgestellt seien und fortan bis zu der genannten Disputation und Gespräch nicht mehr als täglich ein Amt im Münster, ein Amt zu St. Peter und ein Amt zu St. Theodor und sonst gar keine weiteren Messen gehalten werden; und damit sollen unsere Bürger insgemein der Entzweiung, die sich dieser Zeit zugetragen, beruhigt, miteinander zufrieden sein, und keiner gegen den andern etwas Unfreundliches vornehmen, sondern in gutem brüderlichem und bürgerlichen Frieden bei- und miteinander tugendlich und freundlich leben, die genannte Zeit abwarten und sich fortan nicht empören noch von sich aus etwas unternehmen. Wir wollen auch allen denen, die, sie seien, bei welcher Partei sie wollen, in diesem Handel mit Schreiben, Naten, Neden, Aufwiegeln oder andern verdächtig sein könnten, gnädig verzeihen, ihnen solches und all das, das sich darin begeben und von einem Jeden zutragen, in Argem oder Ungnaden nimmermehr gedenken noch aufrupfen.

Und damit unsere Bürgerschaft insgemein sich deffen gewißlich vertröfte, daß diesem, wie oben gesagt, nachgelebt werde, so haben wir ferner erkannt, daß allen Zünften eine versiegelte Urkunde und Abrede dieser Dinge und Erkenntnis gegeben werden soll."

Obwohl die starke Beschneidung der Messe die Altgläubigen in die Seele traf, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Schon am 8. Januar wurde die Messe im Münster nur noch einmal zelebriert, während die sieben Horen, d. h. die Stunden, an denen kanonischer Vorschrift gemäß die liturgischen Gebete abgehalten wurden, noch in der alten Weise befolgt wurden. Auch das Salve Regina, das am Schluß seder Hore gebetet wurde, durste in der Marienkapelle, links vor dem Chor, wo der Hauptaltar der Patronin des Münsters stand, noch täglich gesungen werden. Zur Frage der Predigt ergriff der belesene und hochgebildete Prediger des Chorherrenstiftes St. Peter, Chorherr Leonhard Nebhan, das Wort und hielt dem Nate vor, daß dersenige, der das Wort des Herrn verkündige, dies unter priesterlicher Verantwortung tue; er selbst besäße die Vibel so gut wie seine Gegner. Zensurmaßnahmen könnten zur völligen Einstellung der Verkündigung führen.

Die Spannung zwischen ben beiden Lagern dauerte also unvermindert an. Dazu kam, daß man sich gegenseitig Bruch und Verletzung der getroffenen Abmachungen vorwarf. Nach dem Abzug der fremden Gesandten versuchte die evan-

gelische Mehrheit der Bevölkerung, auf dem Wege einer Verfassungsände= rung im Sinne eines erhöhten Mitspracherechtes der Gemeinde gum Ziele zu gelangen. Dieses Begehren murde dem Rate von einem Ausschuß der Bürgerschaft auf der Gartnernzunft in der Frühe des 8. Februar 1529 schriftlich übermittelt. Wortführer dieses Ausschusses und damit der Mehrheit des Volkes war der beliebte Ratsherr Sans Jemp (geft. 1534), der Sproß einer zum Schlüffel zünftigen Raufherrenfamilie vornehmer Abstammung. Aber die Behörde befaßte sich zunächst nur mit der Frage des Austritts ihrer altgläubigen Mitglieder bei der Beratung firchlicher Angelegenheiten und faßte ichließlich einen diesbezüglichen Beichluß. Der Entscheid über die Bauptstreitpunkte dagegen wurde gurudgeftellt und auf den folgenden Zag verschoben. Es schien demnach, daß dem Wolfe ein Erfolg versagt bleiben muffe, solange die katholische Ratsmehrheit nicht gesprengt sein würde. Darum trat die Bürgerschaft am Abend dieses Tages bewaffnet auf die Strafe und besetzte den Kornmarkt mit Geschüß. Bürgermeister Meltinger floh auf einem Waidling rheinabwärts. Über bie Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Während der erneuten Beratungen des Rates hinter verschlossenen Türen am Morgen des 9. Februar stand das Volk mit wachsender Unruhe auf dem Marktplat und wartete der Entscheidungen seiner Obrigkeit. Nachmittags um ein Uhr löste sich eine Schar von etwa vierzia Bewaffneten aus dem Gedränge und zog hinauf zum Münster. Beim Eintritt in das offene Gotteshaus stieß ein Zünftler unabsichtlich mit seiner Gellebarde an eine Altartafel, die dröhnend herunterfiel und zerbrach. Diefer Vorfall mag den Leuten in der geweihten Luft der sonst nur von feierlichen Tonen erfüllten Räume nicht gang geheuer vorgekommen fein; fie zogen, ohne daß ein weiteres Unglud paffiert ware, wieder ab. Nun ftiefen fie am Munfterberg auf einen Trupp von etwa 200 Mann, der ebenfalls zum Münfter wollte. Bei der Bereinigung der beiden Saufen fiel der Vorschlag, vielleicht von Junker Beinrich von Oftheim, gemeinfam in die Kathedrale zu ziehen und die Gögenbilder herunterzuholen. Inzwischen hatten die erschreckten Kaplane, auf den vorigen Auftritt hin, die Portale des Gottes= hauses geschlossen. Diese Gegenwehr weckte nun erft recht die Gewalt: Die Turen wurden erbrochen, die Menge ergoß sich in die Rirche, und in fürzefter Zeit wurden nun ohne Bemmungen und Rucksichten die Rirchenzierden, Kruzifire, Muttergottesund heiligenbilder zusammengeschlagen und die Altäre und Chöre graufam verwüstet. Das war der "Bildersturm auf Burg" (nach der Chronik des Fridolin Ruff). Er griff noch am gleichen Nachmittag auf die benachbarte St. Ulrichskapelle (an der Nittergasse) und die übrigen, noch mit Bilbern geschmückten Kirchen über, auf St. Alban, St. Peter und die Predigerkirche. (Zu St. Martin und in der Augustinerkirche hatte es schon im Vorsahre einen kleineren Vildersturm abgesetzt, in dessen Gefolge der Nat die Veseitigung der Vilder zu St. Leonhard, in der Varfüßerkirche und im Spital angeordnet hatte.) Die Kleinsbasser Pfarrkirche St. Theodor blieb vorerst noch verschont. Erst die hereinbreschende Nacht gebot dem Zerstörungswerke Einhalt.

Dekolampad teilte den Worgang in der nachfolgenden Verfion seinem Freunde Wolfgang Capito in Strafburg, dem früheren Prediger am Baster Münfter, mit:

"Dun geschah es, daß einige Bewaffnete, die durch die Stadt patrouillierten, auch in das Münfter traten; als fie mit den hellebarden wie jum Scherz einen Bilderschrank öffneten und ein Bild herauszogen, das alsbald in viele Stude gerbrach, veranlaßte fie das, auch andere Bilder zu zertrümmern; fie hatten fich nämlich keineswegs vorgenommen, etwas Derartiges zu tun. Da begannen jedoch einige Papisten dies zu verhindern, weshalb die Unfrigen, die sich mit ihnen nicht streiten, gefdweige denn folagen wollten, das Münfter verließen. Aber irgendwie muß die Runde von dem Geschehenen zu den Andern gedrungen sein. Im Augenblick nämlich erschienen von den Unfrigen 300 Bewaffnete vom Markte her, vielleicht in Beforgnis um diejenigen, die fo etwas gewagt hatten. Diese brachen mit Gewalt in das Münfter ein und zerschlugen alle Bilder und eilten dann in die Kirchen zu St. Peter, zu Predigern, zu St. Alban und zu St. Ulrich und trieben es in allen diesen Kirchen in ähnlicher Weise. Unterdessen kamen Ratsherren dazu und verfuchten einzuschreiten; aber fie wurden nicht gehört, sondern mußten den Vorwurf vernehmen: Ihr habt drei Jahre lang beraten und nichts ausgerichtet; wir werden innerhalb einer Stunde nun alles erledigen. Diefe und ähnliche Reden erschreckten die übrigen Ratsherren derart, daß sie nicht mehr bezweifelten, in dieser hinsicht dem Volke nachgeben zu muffen. So erhielt das Volk in Kurzem alles, was es gefordert."

Der Chronist Fridolin Anff bemerkt zu dem Auflauf: Damit fand die Abgötterei in den Kirchen zu Basel und in den Amtern auf der Landschaft ihr Ende; "nit weiß ich, wie in allen Herzen".

Die Folge des Vildersturms war ein dreifacher Veschluß des Rats: Zunächst wurden zwölf ausgemachte Gegner der Reformation ihrer Ratsherrenämter verlustig erklärt, nämlich Vürgermeister Heinrich Meltinger, alt Oberstzunftmeister Lux Zeigler, Junker Hans Vernhard Meher von Valdersdorf, Junker Eglin Offenburg, Franz Bar, hans Schaffner gen. von Brunn, Andreas Bischoff, hans Murer gen. Silberberg, Hans Stolz, Hans Oberriedt, Lux Iselin und Caspar Thurnensen. Diese Zwölf, die zumeist die herrenzünfte vertraten und z. T. untereinander verschwägert waren, galten als die befonders unnachgiebigen Ervonenten des bisherigen kirchlichen und politischen Systems, gegen das sich der Zorn der Maffe hauptfächlich richtete. Den Ausgestoßenen wurde jedoch das Recht eingeräumt, sich neuerdings "wie andere fromme Burger" in den Rat der Stadt mah-Ien zu laffen. — Sodann wurde verfügt, daß alle Ranzeln mit evangelischen Prebigern zu besethen seien. Nach St. Peter kam infolgedeffen Pfr. Paul Coftanger (Paulus Constantinus Phrygio), nach St. Alban Bieronhmus Vothanus, nach St. Ulrich Thomas Gyrfalt und nach St. Theodor Wolfgang Wiffenburg. Phrygio (Seidenfticker, Coftanger, 1483-1543) stammte aus Schlettstadt, wo er fein Pfarramt infolge feiner reformationsfreundlichen Haltung aufgeben und nach Strafburg flieben mußte; dort war er feit Ende 1525 Bifar am Munfter. Bothanus war Dekolampads Helfer zu St. Martin — er fiel 1531 als Feldprediger der Baster in der Schlacht am Gubel — und Gprfalt bisheriger Augustinerprebiger. Ein aus dem Baster Bürgertum hervorgegangener Vorkampfer der evangelischen Sache mar Wolfgang Wiffenburg, seit 1518 Prediger am Spital, ber Sohn des auf der Seite der Reformation stehenden Wollwebers Jakob Suter gen. Wiffenburg, 1516 Meifter, 1517-1531 Ratoberr E. E. Zunft zu Webern; Wolfgang W. wurde später Pfarrer zu St. Peter und Professor für Meues Testament an der Universität; er ftarb am 9. März 1575. Um Münfter übernahm Telamonius Limperger, der zum evangelischen Glauben übergetretene frühere Beihbifchof, ein Baster Bürger, fein altes Predigtamt, in dem er bald von Ockolampad, dem haupt der neuen Rirche, abgeloft wurde. (Der Beibbischof mar des Bischofs Difar "in pontificalibus", d. h. der Stellvertreter seiner Person; da der Bischof feit 1521 nicht mehr in Bafel refidierte, fondern fich nach Pruntrut gurudgezogen hatte, kam dem Amte feines Stellvertreters eine um fo höhere Bedeutung zu. Auch mit Limpergers Nachfolger, D. theol. Augustinus Marius, hatte das Kapitel, wenn auch in anderer Richtung, seine schweren Sorgen). - Die dritte Verfügung betraf die Ginfegung von Rirchenpflegern für die einzelnen Rirchen und ihre Gemeinden. Auch das Münfter, die "Mutterkirche des Bistums", wurde in diefen Prozeg einbezogen. Unter den Namen diefer neuen Rirchenvorstände treffen wir die Oberstzunftmeister Jakob Meher zum Birgen, der ichon im Jahre 1525 zum Pfleger der Leonhardsfirche ernannt worden war, und Marr Bendelin, alt-Burgermeister Abelberg Meher zum Pfeil und seinen jüngeren Bruder Bernhard Meher, Stadtschreiber Caspar Schaller und Natschereiber Heinrich Nyhiner, die Natscherren Joder Brand, Rudolf Fren, Jakob Goeß, Hans Jrmp u. a. Das bischerige bischöfliche Kirchenregiment wurde durch diese Maßregel im Kern getroffen.

Zags barauf, am 10. Februar, wurde die Entfernung der Bilder und die Abichaffung der Meffe für die Landschaft bekannt gegeben. In der Stadt wurden an diefem Tage die Rirchen durch die Werkleute des Rates gefäubert, und die in Trümmer geschlagenen Tafeln und Plastiken, eine Menge kostbarer Runstwerke, auf dem Münsterplat öffentlich verbrannt. Um 13. Februar wurde die Bevölkerung durch den aus der Burgerschaft erweiterten Großen Rat auf den neuen Zuftand, das Wohl der Stadt und die Ehre Gottes vereidigt, wobei den am Bilderfturme Beteiligten und allen aus der Stadt Geflohenen Umneftie eingeräumt wurde. Der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf zu einer neuen Ber = faffung wurde ichon am 18. Februar im Plenum des Rates behandelt und als neue "Ratsordnung, die die Wahl der Baupter und die Besetzung des Rates regelt", angenommen. Diefe Reformationsverfaffung ift aufgebaut auf dem Pringip, daß nur Personen, die dem göttlichen Worte anhängig und dem gemeinen Dugen förderlich find, zu öffentlichen Amtern zugelaffen werden. Wer Lehens- oder Dienftmann bes Bifchofs ift, wird ausgeschieden. Die früher laut gewordenen Begebren, daß der Große Rat den Aleinen Rat und die Gesamtheit der Zunftgenoffen ihre Meifter und Sechfer zu mahlen hatten, fanken in Vergeffenheit; fie erschienen, nachdem die Sauptfache, der Durchbruch der Reformation, erreicht war, als nicht mehr wesentlich. Dies beweift, daß der Sinn des Rampfes ein religiöser und nicht ein politischer war. -

An dieser Stelle haben wir nun noch einen Blick über den Rhein ins Kleinbasel zu wersen, das in den Tagen der Krisis der Reformation seinen eigenen Weg ging. Als der Bildersturm am Nachmittag des 9. Februar in der Großen Stadt wütete, gingen Großbasler auch ins Kleinbasel hinüber und wollten das große steinerne Kreuz zu St. Theodor zerschlagen. Sie wurden aber daran gehindert und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine Delegation des Nats ersuchte dann den Kleinbasler Schultheißen, die in den drei E. Gesellschaften zum Greisen, zum Nebhaus und zur hären organisierte Bürgerschaft zu besammeln und durch einen Ausschuß die Vilder und Kirchenzierden zu St. Theodor entsernen zu lassen. Dies geschah in der Tat, aber es erhob sich bald darauf ein Geschrei, daß die Vilder zwar entsernt, sedoch nicht zerstört worden seien. Einerseits schien das arme Volk nach bem Holz der Tafeln als gutem Brennmaterial Verlangen geäußert zu haben, andererseits interessierten sich für die Kunstwerke ein Goldschmied
und ein "Maler mit einem roten Vart". Der Letztere ist vielleicht kein Geringerer
als Hans Holdein d. J. Weitere Einzelheiten sind nicht auf uns gekommen. Am
Sonntag Juvocavit, den 14. Februar predigte Pfarrer Wissenburg in der gereinigten Theodorskirche. Wider Erwarten kam es abends auf dem Platz vor der
Kirche zu einer Keilerei zwischen einer Großbasler und einer Kleinbasler Gruppe.
Bei diesem Zusammenstoß wurde ein fremder Handwerksbursche aus Schaffhausen am Kaiserstuhl (Vaden) derart verletzt, daß er blutüberströmt und mit gebrochenen Schlüsselbeinen in ärztliche Vehandlung überführt werden mußte. Dieses
Nachspiel in der minderen Stadt, das tags darauf den Großen Nat beschäftigte,
schloß die kirchliche Umwälzung in Vasel ab.

Das evangelische Wefen war nun rechtmäßig und tatfächlich sichergestellt.

Für die Festigung des Sieges der Reformation war es von nicht geringer Bedeutung, daß der hauptgegner im bischöflichen Lager, das Domkapitel, die hohe Geiftlichkeit, vor der neuen Glaubensrichtung das Feld räumte und Bafel verließ. Die Vereinigung der Domherren, auch das Hochstift (Domstift oder Kapitel) genannt, residierte neben dem Bischof und den Kaplanen größtenteils rings um das Münster, die Domkirche. Ihre Wohnungen bildeten den Stiftshof, den heutigen Münsterplaß. Es floh nach Neuenburg am Rhein, einer seit alters in politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Bafel ftebenden Stadt. (Bonifazius Amerbach, der humanist und Rechtslehrer, war seit 1527 mit einer Tochter des Bürgermeisters von Neuenburg, Martha Fuchs, verheiratet.) Diefer Schritt offenbarte einerseits die starken oberrheinischen Beziehungen der adeligen Domherren und andererseits das schlechte Berhältnis zum Oberhaupt der Diözese, dem Bischof. Dieser hatte schon vor Jahren der unruhigen Stadt Dekolampads den Rücken gekehrt und sich in Pruntrut niedergelassen. Aber es war nur eine kleine Schar, die sich in Neuenburg einfand; der Dompropst Andreas Stürkel von Buchheim, der Statthalter und Schulherr Cornelius von Lichtenfels, der Ruftos Peter Reich von Reichenstein und sechs weitere Kapitelsherren, Johann Rudolf von Reinach, Jost von Neinach, Jakob von Pfirt, Siegmund von Pfirt, Thomas von Falkenstein und Beinrich von Fleckenstein. Andere, nicht in Bafel refidierende Domherren, wie Johann Fabri, der schlimmste Gegner der schweizerischen Reformation, Ambrofius Widmann und Sebastian von hufenstein waren g. T. weit weg, in Konftanz, Tübingen, Augsburg, Mainz und Speper. Niklaus von Diesbach, der

das Dekanat versah und somit der zweite Pralat des Stifts war, begab fich über Pruntrut nach Vaucluse. Von Neuenburg aus, wo sich auch die Geiftlichen bes Chorherrenstifts St. Peter einfanden, verfuchte das Rapitel, den in Bafel gurudgelaffenen Kirchenschaß, die Meggewänder, Rleinodien und die Barfchaft, herauszubekommen. Um die Wiedereinsesung in seine Rechte und seinen Besis zu erreichen, trat es mit dem vorderöfterreichischen Regiment in Ensisheim in Verbindung, das an der Sudwestede des Reichs die kaiferlich-katholische Macht repräsentierte und eine Stütze des oberrheinischen Adels war, der in Basel seine alten Vorrechte eingebüßt hatte. Im Sinblid auf den am 15. Marg in Speper gufammentretenden Reichstag mandten sich die Domherren und der Bischof außerdem an König Ferdinand von Öfterreich, den Bruder Kaifer Karls V., und baten mit der geschichtlichen Begrundung um Silfe, daß Bischof und Rapitel von Bafel nicht von der Stadt eingesett worden feien, sondern daß diese ihr Dasein dem Sochstifte verdanke. Sollte die Restitution an der Stätte ihres früheren Wirkens nicht moglich fein, fo bitte man um Einräumung eines Plages im Gebiete Vorderöfterreichs, unter Befreiung von burgerlichen Steuern und Berpflichtungen. Das entkommene Glied in der Rette des alten Rirchenwesens war also gesonnen, Basel gefährliche politische Schwierigkeiten zu bereiten.

Um 13. April erfeilte König Ferdinand im Namen des Raisers der Regierung in Ensisheim den Befehl, das Baster Domstift unter ihren Schut und Schirm zu nehmen und ihm feine Ginkunfte an Zinfen und Zehnten in den Borlanden ficherzustellen. Bafel wurde die Abordnung einer Gefandtschaft des Reichstags angekundigt, um die Wiedergutmachung des dem Stift zugefügten Unrechts in die Wege zu leiten. In jenen Tagen, Ende April 1529, nimmt der jugendliche, mit einem lebhaften Temperament ausgestattete Landgraf Philipp von Heffen seine ersten Beziehungen mit Zwingli auf. Bon zwei entgegengesetten Seiten also wird die Eidgenoffenschaft in die allgemeine Reichspolitik hineingezogen, Unter diesem Uspekt versteht man das rasche Aufgreifen der landgräflichen Bündnisplane durch den Zürcher Reformator beffer, den die am Horizonte fich abzeichnende Bedrohung des Basler Reformationswerkes mit Sorgen erfüllte. Zwinglis großer Gegenspieler, das gleichzeitige Mitglied der Domkapitel Basel und Konstanz, D. Johann Fabri, hatte die hand im Spiele. Er war es, der das Kapitel bestimmte, auf den Bunfch Bafels, zurückzukehren und sich zu unterwerfen, nicht eintrat. So nahm die Entwicklung einen andern Gang. Während fich das neue Baster Kirchenwesen innerlich festigte, siedelte das Domkapitel an Pfingsten nach der katholischen Sochburg am Oberrhein, der Universitätsstadt Freiburg i. Br. über, wo noch völlige Eintracht in Glaubensfragen herrschte. Hier durfte es das Münster zur Abhaltung seiner Amter und Chordienste benüßen und eine eigene klerikale Jurisdiktion handhaben. Auch Erasmus von Rotterdam, viele Kapläne und Mönche, so der betagte Prior der Karthause, Hierommus Zschekkenbürlin, kunstfreundliche Bürger und Anhänger der alten Anschauung (Ludwig Bär, Glarean und seine Schüler) fanden sich in Freiburg ein, wo sie "eine Freistatt für immer" zu finden hofften. Der Bruch mit Basel wurde ein vollskändiger. Troßdem behielt das Domkapitel ein scharfes Auge für alles, was in Basel vorging. Noch Ende des Jahres 1530 verlangte es von seinem ehemaligen Schaffner, Lorenz Loß in Basel, daß er ihm ein Doppel der Rechnungen, die er dem Nate einreiche, seweilen zustelle. Dagegen kehrte Erasmus im Jahre 1535 nach der Rheinstadt zurück, wo er in der Nähe der Froben'schen Druckerei sein lestes Lebenssahr zubrachte und am 12. Juli 1536 im evangelischen Münster seine Beisesung fand.

Durch die Niederlassung des Domkapitels in Freiburg schwand die Möglichkeit eines Ausgleichs oder einer Restitution immer mehr dahin. Fast zwangsläufig zog die Entfernung der Domherren die Abwanderung der übrigen bischöflichen Inftitutionen nach fich. Go ließ sich das Gericht des bischöflichen Sofs, das Konsistorium, in Altkirch nieder. Vorübergehend fand dort auch die Domschule Unterkunft. Der kleine Ronvent der Dominikaner zog unter seinem Prior Ulrich Merh nach Gebweiler. Auch in Thann bildete fich ein kleines Zentrum der Emigration. Die in Bafel zurückgebliebenen Monche und Nonnen der aufgehobenen Klöster schwenkten zur Reformation über und wurden in der Mehrzahl evangelisch; sie wurden vom Rate abgefunden und erklärten sich in der Regel befriedigt. Much der bischöfliche Schaffner, Johann Beinrich Fortmüller, blieb in Vasel. Er erstattete am 24. Februar feinem in Delsberg weilenden gnädigen Berrn, Biichof Philipp von Gundelsheim, einen feltsamen, aber als Stimmungsbild äußerft aufschlußreichen Bericht über die neue Lage in Bafel. Darin ermutigte er den Fürst= bischof, das Spiel noch nicht verloren zu geben. Der Rat sei bereit, das Konsiftorium, wenn dieses hier bleibe, wie fein eigenes ftadtisches Schultheißengericht gu schirmen. Er werde ferner dem Stift und Rapitel mit Ginschluß der St. Johannesbruderschaft auf Burg und den Verwaltungen der Cottidian, Prafenz, Bau und Fabrit Befit und Rechte garantieren, die ins Basler Burgerrecht aufgenommenen Gemeinden des Birsecks wieder entlaffen, dem Bistum in feiner Verwaltung keinerlei Schwierigkeiten bereiten und darauf Bedacht nehmen, daß sich an anderen Orten der Diözese keine Gewalttätigkeiten an kirchlichen Anstalten ereigneten. Das gegen hätte der Bischof die Abschaffung der Messe und Bilder und eine Reduktion der vielen Kaplaneien in Kauf zu nehmen; auch dürften der Kirchenschaß und das Stiftsarchiv der Stadt nicht entfremdet werden, und es müßten die Kapitelherren und Geistlichen Basler Bürger werden. "Dixit mihi dominus deus et non diabolus!"

Für diesen Kompromiß in der Kirchenfrage war es indessen zu spät. Was geschehen war, konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der an sich bemerkenswerte Vorschlag, den Organismus der alten Kirche als Landeskirche (unter städtischer Oberhoheit) zu retten, blieb Idee. Nach dem Wegzug von Vischof, Kapitel und Konsistorium und der Aushebung der Klöster mußten sich die Altgläubigen entweder für die Unterwerfung unter die Kirche Oekolampads oder für die Auswanderung entscheiden.

II.

Die Durchführung der Reformation.

Die Reformationsordnung. — Die Institution der Sy= node. — Der Rampf gegen die Täufer und Freigeister. — Predigt= und Abendmahlszwang. — Der Kirchenbann. — Die Abernahme des Kirchengutes; Reuregelung der Armen= fürsorge. — Das Johanniter=Ritter=Ordenshaus.

Das aus dem Glaubenskampf hervorgegangene neue Kirchenwesen fand seine verfassungsrechtliche Verankerung in der Reformationsordnung vom 1. April 1529. In ihr wurden die aufgekommenen neuen Formen des kirchlichen Lebens und der öffentlichen Sittlichkeit niedergelegt. Man kann sagen, daß Kirche und Staat durch dieses Verfassungswerk neu begründet wurden.

Die von Nat und Bürgerschaft erlassene "Ordnung, nach der die verworfenen Mißbräuche durch einen wahren Gottesdienst ersetzt und die mit christlicher Tapfersteit unverträglichen Laster Gott zu Ehren abgestellt und bestraft werden sollen", stellt sich in ihrem Eingang unter das Wort Nömer 1, 16: "Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben." Die Einleitung lautet: "Wir, Abelberg Meher, alt-Vürgermeister, zur Zeit Statthalter des Vürgermeistertums, Kleiner und Großer Nat, die man nennt die Sechser, samt den von uns und gemeiner Vürgerschaft besonders dazu berusenen Abgeordneten wünschen und erbitten allen unsern Vürgern, Hinterssähen, Amtleuten, Vögten, auch allen andern Geistlichen und Weltlichen in unserer Stadt und Landschaft Vasel, dazu allen Gläubigen von Gott, unserm himmlischen Vater, Frieden, Enade und Erkenntnis Jesu Christi, unseres einzigen Heilands."

"Ihr Geliebten im herrn! Es hat Gott, der Vater aller Varmherzigkeit, uns, seine armen Rreaturen, durchaus nicht nach unserm Verdienst, sondern aus Güte und lauter Gnade durch Sendung und Offenbarung seines hl. Wortes gnädig heimgesucht und hat uns — ihm sei Lob und Dank in Ewigkeit — dadurch seinen

göttlichen Willen zu erkennen gegeben famt der Mühfeligkeit, in der wir, wie fast die gange Belt, und, wie zu befürchten, nicht ohne Schädigung der Seelen, gefangen lagen. Daraus ergab fich, daß wir durch feine Gnade mancherlei, vom flaren Worte Gottes verworfene Migbrauche im Namen Jefu Chrifto geandert, andere gang abgeftellt und den vermeintlichen, unbegrundeten Gottesdienft, der größtenteils lauter Beuchelei der darin fich und ihre Intereffen fuchenden fogenannten Geiftlichen gemefen ift, aufgehoben haben. Ebenfalls haben wir aus Gottes Gnade weiter bebacht und zu herzen genommen, daß es mit der Abstellung der Zeremonien und Migbrauche nicht genug fei, fondern daß es hochnotwendig fein werde, andere driftliche Dinge an Stelle der abgeschafften Migbrauche nach Unleitung des Wortes Gottes zu pflanzen, damit unfer Leben - wie wir dies mit Gottes Enade herzlich begehren - fortan durch gute Ordnung als ein driftliches, dem Nachsten fein Argernis gebendes Leben eingerichtet werde, und wir dem ftrengen Urteil Gottes darüber Rechenschaft ablegen konnen, daß wir unsere, von ihm empfangene Macht gebraucht haben zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Pflege friedfamen, driftlichen Wefens."

"Darum haben wir im Namen der hl. Dreifaltigkeit für den wahren Gottesdienst zur Pflanzung driftlichen, ehrbaren und friedsamen Lebens, obwohl solche Dinge unsern geistlichen Obern, wenn ihnen unser Seelenheil am herzen läge, eher zustünden, die nachfolgende Ordnung zum Lobe Gottes, uns und den Unsern zu gut gemacht und erkannt, sie fortan festiglich zu halten."

Dogmatisch steht die Ordnung auf dem Boden des schon in der katholischen Kirche geltenden, aus zwölf Artikeln bestehenden, apostolischen Glaubensbekenntnisses. Darnach bekannte sich auch das reformierte Basel zum Glauben an Gott Bater, Sohn und heiligen Geist (Dreifaltigkeitsglauben). Aber der Unterschied gegenüber der Vergangenheit zeigt sich in der Vereinfachung von Organisation und Kultus der Kirche.

Die Stadt wurde in vier Pfarreien bzw. Kirchgemeinden eingeteilt: die Münstergemeinde mit den Filialen St. Martin, St. Alban und St. Ulrich (Elisabeth), die St. Leonhardsgemeinde, St. Petersgemeinde und St. Theodorsgemeinde. Das kleine Kirchspiel St. Johann, die Sondergemeinde der Johanniter im Bezirk der St. Johannvorstadt, wurde der Pfarrgemeinde St. Peter einverleibt. Die Kirchen der Klöster zu Augustinern, Maria Magdalena an den Steinen, Predigern, Enadenthal, Klingenthal und der Karthause wurden weltlichen Zwecken zugeführt und St. Jakob an die Landvogtei Münchenstein abgetrennt. In diese so vereinfachte

Ordnung so ein Ersame Beatt Basel den ersten tag Apprilis in irer

Statt vnd Landtschafft fürokyn zehalten erkant. Darinnen/wie die verwozssene mißbzück/ mit warem Gottes dienst ersent. Zuck wiedie Laster / so Christlicher dapsferkeit unträglich/
Gott zu lob/abgestelt/ vn gestrafft werden sollen/vergriffen ist. Alls man zalt nach der gebut

Christi

XXVIIII.



Titelblatt der ersten Ausgabe der Basler Reformationsordnung 1. April 1529.

Rirchgemeindeorganisation wurde als Institution des konfessionell geschlossenen Staates das Schulwefen eingebaut. haupterziehungsziel dieser Schule war die Erwerbung der Mittel zur Erkenntnis Gottes, d. h. die Ausbildung zur Frommigkeit. Die bisberigen sieben Cateinschulen wurden auf die am Münster (auf Burg), zu St. Peter und zu St. Theodor reduziert. Zu St. Martin wurde eine deutsche Maddenschule und zu Barfügern eine deutsche Knabenschule errichtet; an der lettern wirkte Johannes Kolroß, von dem im Jahre 1530 ein "Handbüchlein deutfcher Orthographie" im Drud erfchien. Der Berfaffer fchrieb dazu: "Beil es Gott, dem Allmächtigen, in dieser Zeit gefallen hat, die heilige Schrift feines göttlichen Wortes dem einfachen Laien zu Beil und Troft auch in der verständlichen Mutterfprache durch den Druck ans Licht kommen zu laffen, werden nicht wenige dazu getrieben, ihre Rinder in die deutsche Schule zu fcbicken, ja, etliche Eltern felbft, auch Sandwerksgesellen und Jungfrauen, die das Wort Gottes beherzigt haben, bemühen fich, beutsch schreiben und lefen zu lernen, um ihre freie Zeit in Erluftigung heiliger Schrift nüglich verbringen zu können; und es ift niemand, der nicht begehrte, foldes auf das Baldeste zu lernen." Das Interesse der Reformation für die Bildung des Volkes hat diese deutschen Schulen geschaffen. Der Auftrag, die Jugend in der neuen Religion und im deutschen Pfalmengefang zu unterrichten, brachte die Sonntagskinderlehre hervor.

Die Verkündigung des Wortes Gottes wurde folgendermaßen geregelt: Un den Sonntagen follten morgens ju St. Peter, St. Martin, St. Alban, St. Elifabeth und St. Clara Frühgottesdienste für Reifende und das Gefinde abgehalten werden, auf die um acht Uhr im Münfter, zu St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor "die gewöhnliche Tagpredigt" folgte. Nachmittags um zwölf Uhr follte im Münfter und zu Barfüßern und abends um vier Uhr nochmals im Münfter gepredigt werden. Un den Werktagen blieben die täglichen Frühgottesdienste, wie bisher, zu Barfüßern, St. Peter und St. Clara bestehen. Außerdem follte beim Ausläuten des erften Glöckleins im Rathaus täglich eine ungefähr halbstündige Predigt im Münfter für die Rate und Gerichtspersonen gehalten werden. Die tägliche acht-Uhr Werktagspredigt in den Pfarrkirchen wurde auf neun Uhr im Münster verlegt. Schlieflich wurde verfügt, daß alle Werktage um drei Uhr nachmittags im Münfter eine Vorlefung von einer Stunde über die heilige Schrift ftattfinden follte und anschließend die ordentlichen Professoren dem Volke das Vorgetragene während einer Viertelstunde mit einer furgen erbaulichen Erklärung zu erläutern hatten.

Diese Mannigfaltigkeit im Predigtwesen war nicht allein in den reformatorischen Anschauungen begründet, sondern sog einen Teil ihrer Kraft auch aus dem Schoß der alten Kirche. Diese hatte in ihrer eigenen Resormarbeit der Predigtstage seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre besondere Ausmerksamkeit geschenkt. Nach dem Konzilsbeschluß von 1438, der von seder Domkirche die Anskellung eines Predigers verlangte, hatte Vischof Arnold von Rotberg die Münsterpredikatur geschaften, die seit 1459 besetzt war; dieser Münsterprediger erhielt später noch einen Helfer zugeteilt. Auch zu St. Peter wurde das Amt eines Leutpriesters für die Predigt (1441) und später (1507) noch eine besondere Prediskatur geschaften. In ähnlicher Weise wurden für die übrigen Gotteshäuser Predigkamter gestiftet und unterhalten.

Stellen wir für das Verkündigungswesen eher eine Ausdehnung als einen Abbau fest, so bedeutete die Reduktion der vielen kirchlichen Feiertage einen entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit. Von diesen verursachten die auf den Werktag fallenden Feiertage dem Mann aus dem Volke immer einen Verdienstausfall und verleiteten ihn darüber hinaus oft zu unnüßen Geldausgaben oder moralisch nicht gerechtfertigten Vetätigungen wie Spiel, Tanz und Zutrinken. Nachdem schon durch ein Mandat im Jahre 1527 verschiedene Feiertage abgebaut und den Klöstern das Vegehen des Gedächtnisses ihrer Heiligen sowie die Prozessionen beschränkt worden waren, wurden nun außer den 52 Sonntagen des Jahres nur noch Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten als besondere Feiertage zugelassen. Alle übrigen Festtage wurden zu Gedächtnistagen im Kalender herabgedrückt.

Eine neue Schöpfung war die Anlegung von Kirchenbüchern: von Taufund Trauungsregistern. Die katholische Kirche hatte sich im allgemeinen nur der Totenauszeichnungen in Anniversar- und Seelbüchern bedient. Nun versügte die Reformationsordnung, daß die Getauften "in die Zahl der Christen" und die Getrauten "in ein besonderes Buch ordentlich eingeschrieben" werden sollen. Die Führung dieser Register wurde den Pfarrern überbunden. Als Vorläufer der erst ab 1870 vorhandenen Zivilstandsregister sind die Kirchenbücher wertvolle Quellen in samiliengeschichtlicher und bevölkerungsstatistischer Hinsicht geworden. Sterberegister wurden erst mit dem beginnenden 18. Jahrhundert eingeführt.

Charakteristisch sind die neuen Bestimmungen über das Chewesen sowie die Strafartikel. Eine aus zwei Pfarrern, drei Ratsherren und zwei Großräten zusammengesetzte Kammer follte als Chegericht funktionieren. Dieses war aber

nicht nur als Instanz zur Aburteilung von Shesachen, sondern auch als sittliche Institution zur hebung und Reinigung des Shewesens gedacht. Außer Dekolampad amteten an ihm als Geistliche Phrygio und Wolfgang Wissenburg.

Die Strafartikel, die den zweiten Teil der Ordnung bilden, spiegeln die reformierte Auffassung über die Staatsgewalt als Dienerin Gottes zur Pflanzung des Guten und zur Bestrafung der Übeltäter wider. Strafbar wird, wer gegen das apostolische Glaubensbekenntnis verstößt, die Feiertagsgesestung und Sonntagsheiligung mißachtet und in sittlicher Beziehung Anstoß erregt. Wer sich grober Vergehen und schlechten Lebenswandels schuldig macht, wird vom Abendmahl, das als Gedächtnismahl des Leidens und Sterbens Jesu Christi und nicht mehr als Opfer nach der katholischen Auffassung begangen wird, ausgeschlossen und verbannt. Der Irrlehre der Wiedertäuser wird strenge Verfolgung angebroht. Für die Aburteilung gemeiner Verbrechen bleibt das römische Recht maßgebend.

Die Neformationsordnung enthält die Bestimmung, daß eine Behörde von zwei oder drei Gelehrten der hl. Schrift und einem oder zwei Natsherren die Pfarrer insgemein zu prüfen und zu beaufsichtigen habe. Diese "Eraminatoren" waren gehalten, die Diener des Worts zu Stadt und Land jährlich zweimal, zu einer Frühsahrsspnode und einer Herbstspnode, zusammenzurusen. Die Spnode war also nicht gedacht als Parlament der neuen Kirche, sondern, nach Zürcher Vorbild, als eine Urt Gerichtshof zur Überwachung des geistlichen Standes. Erst in zweiter Linie sollte sie auch die im Amte stehenden Pfarrer untereinander verbinden.

Die erste evangelische Synode ("Eramen oder Synodus") wurde auf den 11. Mai 1529 in den Chor der Augustinerkirche einberusen. Das Aufgebot erfolgte durch den Nat am 28. April. Als Präsidenten fungierten Dekolampad und Pfarrer Dr. Phrygio (Costanger) von St. Peter. Das Bureau bildeten die Natsherren Vernhard Meher zum Pfeil, der zum Schlüssel zünftige, spätere bedeutende und einflußreiche Staatsmann, Iohann Nudolf Fren, Iohann Irmp, Diebold Wyßach und Stadtschreiber Caspar Schaller. Die anwesenden elf städtischen Pfarrer wurden alle ihres Amtes als würdig erfunden. Unbefriedigend waren die Ergebnisse des Verhörs bei den Pfarrern von Neigoldswil, Tenniken und Walbenburg. Die Landpfarrer ersuchten die Synode, eine Visitation in den Ämtern von Pfarrei zu Pfarrei durchzusühren; dies sei dringend notwendig. Zum Dekan der Landgeistlichkeit wurde der Pfarrer von Liestal, Hans Bruwiler, gewählt; er erhielt die Besugnis, jährlich viermal eine Kapitelsversammlung nach Liestal oder Sissach einzuberusen. — Die zweite Spnode trat am 29. November 1529 zu-

fammen. Wiederum amtete Dekolampad als einer der beiden geiftlichen Vorfigenden, und es wurde auch über seine Verkundigung und Amtsführung (wie an der erften Synode und den fpateren, an denen er noch teilnahm) ein Verhor angestellt. Einen strengen Verweis wegen ungenügenden Wiffens erhielt der Pfarrer von Rümlingen, hans Wick. Bur befferen Erfüllung ihrer Pflichten wurden die Landpfarrer auf die Reformationsordnung vereidigt. — Die dritte Spnode fand am 2. Mai 1530 ftatt. Un ihr brachten die Stadtpfarrer vor, daß die Sakramente noch immer von Bielen, fogar von Umts- und Gerichtspersonen, gemieden wurden, was den Gemeinden ein schlechtes Beispiel fei; auch hatten die Wiedertäufer noch einen ftarken Unhang. Leute diefer Art follte man mit dem Bann belegen. Ferner wurde gerügt, daß die Strafbestimmungen der Reformationsordnung fehr ungenau eingehalten würden; weife der Pfarrer darauf bin, fo galte er als Friedensstörer. Dies zeigt, wie in der Auffassung von Rat und Geiftlichkeit über die Handhabung der neuen Ordnung insoferne ein Unterschied bestand, als es jener mit den Bestimmungen des Reformationswerkes nicht fo ftreng zu nehmen muffen glaubte, wie es diefe fur recht und der Ehre Gottes entsprechend anfah. Much die Bürgerschaft bachte in diesem Punkte wohl weniger doktrinar. Die large handhabung der Reformationsordnung war ein Grund dafür, daß die Opposition nirgends das Mag des Erträglichen überschritt. Endlich wurde dem Dekan zu Lieftal vorgeworfen, daß er das Kapitel nicht versammle, und es wurde gewünscht, daß er durch jemand andern erfest werde. Auch erhielten, so hieß es, die Landpfarrer ihre Befoldungen nicht ordentlich. Man wurde es begrüßen, wenn ihnen Bücher zur Fortbildung aus dem freigewordenen Rirchengut angeschafft wurden ("domit fy ftudieren mogen"). - Die vierte Synode wurde am 22. November 1530 abgehalten. Un ihr erscheinen auf der Prafenglifte an erfter Stelle, vor Detolampad, der "ehrwürdige herr Telamon" Limperger, alter Weihbifchof und Prediger am Münfter, sowie am Schluß bemerkenswerter Weise die Geiftlichen ber mit Bafel verburgrechteten Gemeinden von Laufen und aus dem Birsedt: Jerg Gattenheimer, Pfarrer, und Ulrich Wefinger (Wefener), Diakon von Laufen, Beinrich Schiffmann, Pfarrer von Reinach, Johannes Rott, Pfarrer von Therwil und Paulus Sag (Saas), Pfarrer in Oberwil; insgesamt 47 Pfarrer. Die Synode ersuchte den Rat, auf die Reinigung der Rirche durch das Beilmittel des Banns bedacht zu fein. — Die Institution der Synode erwies fich somit als ein zwedmäßiges Inftrument zur Prüfung von Lehre und Lebenswandel der Geiftlichfeit und biente der inneren Festigung der neuen Basler Landesfirche.

Die Sorge um die Reinhaltung des reformierten Rirchenwesens war in erster Linie wegen der Ausbreitung des Täufertums berechtigt. In dem auf Grund der Reformationsordnung neu gezimmerten Gemeinwesen hatten die Zäufer keinen Plag. Ihr religiöser Fanatismus mußte mit besonderen Gesetsebestimmungen bekämpft werden. Sonst wäre das Werk der Reformation Gefahr gelaufen, durch den Radikalismus der eigenen Leute verschlungen zu werden. Die Gefährlichkeit des von den Anabaptisten vertretenen biblisch-puriftischen Gemeinschaftschriftentums erkannte man übrigens sofort sowohl im katholischen als auch im reformierten Lager. In jenem war es der Raifer, der die Wiedertaufe nach geiftlichem und romischem Rechte als verboten erklärte und die Übertreter mit der Todesstrafe bedrohte; auf evangelischer Seite suchte Dekolampad bie Unhänger der Sekte durch Besprechungen aus ihrem Jrrtum zu lösen. Die Bezeichnung "Wiedertäufer" follte zum Musdruck bringen, daß diefe Leute wider die Rindestaufe maren und die Taufe nur bei den gläubigen Erwachsenen für gerechtfertigt hielten; dadurch wurden fie allerdings "wiedergetauft". Das Zäufertum hatte seinen Nährboden namentlich auf dem Lande. Im oberen Baselbiet waren ganze Gemeinden von ihm durchsett. Die Zäufer gingen zur Predigt nicht in die Kirche, sondern lasen das Wort Gottes an ihren Versammlungen zu Saufe, im Wald oder auf dem Felde, feierten ihr eigenes Abendmahl, lehnten den Gid- und Militärdienft ab und ftellten fich gang auf den Boden der Bergpredigt. Als "Waldefel" liefen fie auch etwa nacht in die Wälder - "wie zu Appenzell". Unter fremden Täufern, die im Bafelbiet mit ihren Ideen missionierten, erscheint 1529 eine Gruppe aus dem Etschgebiet mit Georg Cajacob gen. Blaurod aus Graubunden. Das Wefen und den Geift diefer Schwarmer und Winkelpropheten hat niemand so anschaulich und trefflich gezeichnet wie Gottfried Reller in der Zürcher Novelle "Urfula": "Enoch Schnurrenberger gehörte zu densenigen, welche sich nicht fügen wollten oder stets rückfällig wurden; bald war er flüchtig und trieb fich in benachbarten Gebieten herum, bald kehrte er beimlich zurud und suchte neue Zusammenrottungen aufzubringen oder an folden teilzuzunehmen. Auf allen diesen Fahrten eignete er fich immer neue Manieren, Gebarungen und Schauftude an; er konnte Feuer effen, mit Gott durch das Dach reden, sterben und wieder auferstehen, so oft er wollte, obgleich ihm diese Rünfte bei zu= nehmendem Alter beschwerlich wurden, insbesondere das Sterben, wo er fich gewaltsam auf den Boden werfen und in Zudungen verfallen mußte. Eines Tages aber wurde er mit Frau und Tochter, die er elendiglich mitschleppte, gefangen genommen, als er fich in einem Holze eben am Ausüben von Taufhandlungen be-

teiligte, und mit einem ganzen Trupp anderer Schwärmer nach Zürich geführt . . . " Für die Täufer des Baselbiets gilt die Rellersche Charakteristik freilich nur mit Einschränkungen, da gerade bei ihnen viel echte Frömmigkeit vorhanden war. Auch find uns keine Szenen, wie fie Reffler von den St. Gallern und befonders den Appenzellern als Augenzeuge berichtet, überliefert. Die bekanntesten Täufer waren die Brüder Madlinger in häfelfingen, hans Blapp von Zeglingen, Carlin, Pfister Meyer u. a. Im Dezember 1529 ließ der Rat elf prominente Täufer durch die Pfarrer der Stadt "besprechen". Damals waren die Gefängnisse in Basel so von Wiedertäufern überfüllt, daß man keine neuen mehr aufnehmen konnte. Das erste Todesurteil wurde im Januar 1530 an Hans Ludin von Bubendorf wegen mehrfachen Urfehdebruchs durch Enthauptung vollstreckt. Seit diefer Zeit wurde den Zäufern für den Fall, daß sie revozierten, eine befondere Formel des Widerrufs vorgelegt. Um 5. Februar wurde der wegen Anabaptismus jum Tode verurteilte Jakob Treger von Lausen begnadigt. Die Langmut und Milde der Behörden in der Strafanwendung ift im Vergleich zu Bern und Zurich auffallend. Immer wieder begnügte man sich mit Verwarnungen und Ausweifungen unter "Urfehde", d. h. dem eidlichen Versprechen des Fehlbaren, fich nicht zu rachen. Der Ungehorfam war freilich lettlich im Täuferglauben felber begründet. Im März widersprachen einige Zäufer dem Pfarrer von Reigoldswil, als diefer fagte, daß Chriftus einen Eid geschworen habe. Im Movember 1530 erließ der Rat eine Erkanntnis, nach der ein erstmals fehlbarer Zäufer, falls er widerrufe, begnadigt, falls er dagegen beharre, verbannt werden follte; rudfällig Begnadigte oder zurudkehrende Berbannte follten geschwemmt und des Landes verwiesen werden; zeigten fich die Geschwemmten nochmals, fo follten fie erbarmungelos an Ort und Stelle ertrankt werden. Diefe Bestimmungen leiteten bie Unterdruckung und ichliefliche Bernichtung des Täufertums ein.

Neben den Täufern fehlte es nicht an Aufklärern und Freigeistern, die die Wunder der biblischen Offenbarung vernunftmäßig bestritten und der Obrigkeit durch ihr Verhalten wiederholt zu schaffen machten. Zu diesen Leuten gehört der wichtigtuerische und unruhige Medicus Dr. Alexander Sph, der Gatte einer ausgetretenen Klingentaler Nonne. Er soll behauptet haben, daß Jesus vom Engel Gabriel gezeugt worden und nicht das einzige Kind der Maria gewesen sei. Seine Gegner nannten ihn einen "Luthrischen Schelm". Wegen Auslehnung wider das gegen ihn ergangene Gerichtsurteil wurde er schließlich ins Gefängnis gelegt, aber wieder freigelassen und schwor im September 1530 Ursehde. — Seinen

Jerglauben bezahlte Konrad in der Gassen, von Alfurt, am 11. August 1530 mit dem Leben. Er konnte nicht glauben, daß Jesus Christus der Erlöser und Gottes Sohn sei, noch daß das Gebet etwas nüße. In der Gassen wurde enthauptet, sein Kopf auf eine Stange gesteckt und sein Körper verbrannt.

Das Vorgeben der öffentlichen Gewalt gegen folche feberische Elemente ift durchaus verständlich. Die Reformation hatte ein kompromifloses evangelisches Staatswefen aufzurichten versucht; Defolampad ging es letten Endes um die Schaffung einer heiligen Gemeinde. Das geeignete Mittel dazu fah er in einer Rirden= und Sittenzucht, die vom Predigt= und Abendmahlszwang getragen war. Nach dem Durchbruch der reformierten Unschauungen hatte sich der Nat an die Zünfte gewandt und sie um ihre Unterstüßung und Mitarbeit an seiner Rirchenpolitik ersucht. Er verfügte, daß alle Zunftgenoffen wenigstens einmal in der Boche, nämlich am Sonntag, zur Rirche zu geben hatten, bei Strafe der Verweisung ihrer Zunft. Der dadurch ausgesprochene Predigtzwang follte der Sicherung und Festigung des neuen Rirchenwesens bienen. Daß es den Behörden mit dem Erlag diefer Magregel ernft war, beweift ein Vorfommnis an Oftern 1530. Damale zechte am Oftersonntagmorgen zur Rirchenzeit eine feudale Gefellschaft auf der Trinkstube zum Seufzen. Ludwig Lachner, Junker Eglin Offenburg, Junker Niklaus Efcher, Berr Friedrich Unger, Michel Schniger und ber Wirt von Huningen, Leonhard Bischoff, tranken insgesamt 14 Mag Malvafier. Much der wegen Leichtsinns und Trunksucht schon einmal verwarnte hans Dügli jun. war an dem sonntäglichen Trinkgelage beteiligt. Die Fehlbaren wurden ,ihres Praffes halb" gefangen gefest und zu einer Geldbufe von je funf Pfund verurteilt. Un diesem Beispiel sieht man, wie die alten Achtburgerfamilien ihre politische Rolle, nicht ohne eigene Schuld, ausgespielt hatten. - Dem eingeführten Predigtzwang folgte der Abendmahlszwang. Zu Beginn des Jahres 1530 berichtete Bonifazius Amerbach dem in Freiburg weilenden Erasmus, daß Detolampad eine mensa Oecolampadiana ins Auge faffe. In feiner Predigt am Grundonnerstag habe er diejenigen, die nicht zum Abendmahl gingen, als eines öffentlichen Amtes unwürdig bezeichnet. Über bie geplante Magregel läfterte im Juni der Rebmann Augustin Bad: "Unfere herren wollen uns jest zum Abendmahl zwingen; geben fie uns Brot und Wein dazu (das Nachtmahl alfo unter "beiderlei Geftalt"), dann allerdings konnen wir effen und trinken und guter Dinge fein." Aber der Rat gab den Forderungen Dekolampads nach. Am 21. Juni 1530 wurde dem Großen Rate von den "Dreizehnerherren", bei denen die oberfte Leitung des Gemeinwesens

lag, ein Natschlag vorgelegt, der in erschütternder Großartigkeit den Abendmahlszwang aussprach. Man hat den Nat, heißt es darin, gesäubert, damit die Obrigkeit einhellig sei. Num sollen auch diesenigen Sechser, d.h. Mitglieder des Eroßen Nats, die seit dem Erlaß der Neformationsordnung noch nicht zum Tische des Herrn gegangen sind, zurücktreten und andern Plaß machen, "damit das Negiment ganz sei!" Wir können niemand schonen. "Es ist mehr daran gelegen, daß das Negiment ganz und einhellig sei, denn daß ettliche Wenige geschont und die Zweiung wieder in das Negiment gepflanzt werde." Wer von der Gemeinde dem Abendmahl fern geblieben, soll von den Zünsten aufgezeichnet und uns gemeldet werden. Mit den Sechsern wolle man immerhin noch einmal reden und sie an ihre Pflichten mahnen. Wer sich erbiete, in Zukunft zu gehen, kann bleiben; wer aber weiterhin ablehne oder Vorbehalte mache ("wenn Gott ihn erleuchte" und dergl.), der soll von Stund an abgesest und ersest werden. Mit den Gutwilligen wolle man bis Weihnachten oder Ostern noch Geduld haben.

Auf Grund dieses Ratschlages erfolgte ein namentliches Verhör aller Bürger von Zunft zu Zunft, in das auch die Angehörigen der Universität und die Amtspersonen auf der Landschaft einbezogen wurden. Die so auf uns gekommenen Mamen der Nichtkommunikanten umfassen mehr als 200 Personen — es ift ein ergreifendes Bild, wie das Beste beabsichtigt, aber das Mittel völlig verfehlt war. Die angeführten Entschuldigungsgrunde, "man erachte fich nicht für gefchickt", "man wolle geben, fofern Gott Enade gabe oder die driftliche Kirche eins werde" oder das Abendmahl "durch ein Konzil bestätigt" wurde, usw. zeigen, daß nicht nur paffive Resistenz oder Unverstand, sondern auch ernsthafteste Gewissenserforschung die Stellungnahme manches Einzelnen bestimmten. Unter denen, die fich weigerten, berief sich Dr. Bonifazius Amerbach auf den Universitätseid und die Freiheiten der hohen Schule; in der Unfreiheit könne keine Universität gedeihen; im übrigen glaube er an Gott, deffen Wort ewiglich bleibe und aus deffen Mund noch nie eine Luge gekommen. Muf der Simmelzunft wunschte Meifter Bans Solbein, der Maler, eine bessere Belehrung (,,man muffe ihm den Tisch besser auslegen, ebe er gehe"), mahrend der Maler Sans Berbfter das Sakrament schmabte, wofür er bestraft wurde und widerrufen mußte. — Mit dem Abendmahlszwang, der sich auch auf Widerstrebende mit achtbaren Grunden erstreckte, hat die Durchführung ber Basler Reformation fraglos ihren Kulminationspunkt erreicht. Dekolampad er= scheint in diesem Bestreben als ein Vorläufer Calvins und deffen großen Rampfes in Genf.

17

Mus dem Beftreben, den Predigt- und Abendmahlegwang in der Gemeinde ju verankern, ergab fich für Defolampad die weitere Forderung, eine durch firchliche Organe jure divino gebildete Inftitution, ben driftlichen Bann, ju errichten. Es war eine feiner Grundüberzeugungen, daß eine mahre driftliche Rirche ohne eine ftrenge Kirchen= und Sittenzucht nicht auskomme. Es konnte uns daher nicht wundern, daß die Reformationsordnung Strafbestimmungen enthielt, die diejenigen trafen, die gegen die Lehre oder gegen die Ordnungen der Rirche verftießen. Die Bollziehung diefer Strafartifel beschäftigte, wie wir wiffen, die Frühjahrsspnode von 1530. Un ihr wurde auch das Begehren laut, als Rirchenftrafe ben Bann zu verwenden. In der Folge entwickelte Defolampad vor dem Rate feine Gedanken über die Notwendigkeit der Ginführung eines firchlichen Banns. Er begrundete diefe folgendermaßen: "Es ift offenbar, daß in diefen unferen Zeitläuften faft überall in der Welt die Frommigkeit abnimmt, die Gottesfurcht schwindet, neue furchtbare Setten aufkommen, die Saframente verachtet werden, fo daß Gefahr besteht, die Rirche Christi konnte gurudgedrängt, ja fogar, wie in einigen fernen Landern, gang vernichtet werden. Dagegen bedarf es eines paffenden Beilmittels; und diefes wird nicht ausbleiben, wenn wir unferem herrn Jefus Chriftus folgen. Er hat nämlich wohlbedacht gelehrt und genau vorgeschrieben, auf welche Beife feine Rirche lebendig erhalten werden kann. Wird feine Lehre nun außer Recht gelaffen, fo leidet die Rirche nicht durch feine, fondern durch unfere Schuld Schaden, und es wird von uns Strafe gefordert, nicht nur für eine Seele, für die Chriftus gelitten bat, sondern für viele Taufende, die durch unsere Pflichtverfäumnis gu Grunde geben; und wir werden auch ichulbig dafür fein, wenn die Nachwelt etwas verfaumt; benn diese pflegt sich die Nachläffigkeit früherer Jahrhunderte gum Gefet zu machen. Da nun alfo durch Chrifti Gebot der Bann zur Befferung unferes Lebens eingefest ift [Matth. 16, 18], fo ift tein Grund vorhanden, ihn beifeite gu laffen; vielmehr ift feine Notwendigkeit offenbar."

Die Schaffung einer solchen Institution zur inneren Festigung der Rirche (ecclesiis reparandis) erschien ihm als etwas dem Wesen der neuen evangelischen Rirche durchaus angemessenes, sofern sie nicht in der thrannischen und falsch geübten Weise wie in der katholischen Kirche gehandhabt würde. Die Erkommunikationsbesugnis wollte er einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden, aus Pfarrern und Laien zusammengesesten Behörde (Presbyterium) anvertrauen, wodurch also eine außerhalb der Staatsgewalt stehende Instanz zum Vollzug der Kirchenzucht berusen worden wäre. Aber die Verwirklichung dieses Gedankens ließ sich nicht so

einfach an. Der Reformator versuchte daher im Laufe des Sommers 1530, die verbündeten evangelischen Städte, vor allem Zürich und Bern, für seine Idee zu gewinnen. Doch die Mehrheit der evangelischen Stände war der Ansicht, daß jeder Ort die Bestrafung seiner Übeltäter nach eigenen Sagungen und Ordnungen vornehmen moge und sich die gemeinsame Aufrichtung eines Banns, "obwohl er driftlich fei", nicht rechtfertige. Dekolampad, der den Sinn für das Erreichbare befaß, war daher darauf bedacht, sein Rirchenzuchtprogramm wenigstens in Bafel so weitgehend als möglich zu verwirklichen. Das Ergebnis seiner Bemühungen sind die beiden Ratsmandate vom 14. und 15. Dezember 1530, die den Erlaß einer Bannord= nung für die Stadt und die Landschaft verkunden. In den beiden Ordnungen hat der Gedanke der Unterordnung der Rirche unter die Staatsgewalt (in der Organisation und Verwaltung, im Rirchenamt und der Gerichtsbarkeit) über die reformierte Auffassung des rein religiösen Aufbaus der Kirche allein auf der Grundlage ber hl. Schrift ben Sieg davongetragen. Dekolampads Kirchenideal, das ganze Bolf in einer felbständigen evangelischen Rirche zusammenzufassen, erwies sich als undurchführbar. Das firchliche Zwölferkollegium als Nebenregierung wurde fallen gelaffen, und es wurden nur den einzelnen Kirchgemeinden kleinere Bannbehör= den von zwei bis drei durch den Rat gewählten Mitgliedern als Sittenrichter zugestanden, — unter Ausschluß der Pfarrer. "Damit man foldem driftlichen Vorhaben mit göttlicher Silfe richtig nachkomme, haben wir für gut angesehen und verordnet, daß wir hier in der Stadt in jeder Kirchgemeinde drei (auf dem Land in jeder Pfarrkirche zwei von den Obervögten verordnete) fromme, ehrliche, tapfere Männer, von denen zwei dem Rate angehören und einer aus der Gemeinde fein foll, abordnen wollen." Den Pfarrern blieb die auf ihrem Amte an sich haftende Sorge um die Erhaltung der Reinheit der driftlichen Gemeinde überbunden. Außerdem sollten sie auf dem Lande bei der zweiten, in der Stadt bei der dritten Warnung in beratender Form zugezogen werden und die Verhängung bezw. Cöschung des Banns von der Kanzel verkunden. Die Basler Reformationskirche hat ihre Geseke und Ordnungen also wie an andern Orten letten Endes vom Staate erhalten. Als besonderes Charakteristikum sei noch erwähnt, daß die bännigen Fälle in den Landvogteien nach der zweiten Warnung vor die Bannbehörde der Münftergemeinde als letter Instanz zu ziehen waren.

Die Vannordnung wurde alsbald den verbündeten Städten zur Kenntnis gebracht. In dem Begleitschreiben an Strafburg bemerkte der Rat: "Machdem diese Ordnung von unsern Untertanen mit großem Ernst angenommen worden, sind

wir ungezweifelter Hoffnung, daß Gott seine Gnade geben werde, damit viel Frucht geschaffen werde." In Ausführung der Bestimmungen der Bannordnung wurden zu Bannherren verordnet: Im Münster Herr Ludwig Zürcher, der Weinmann, Konrad Schnitt, der Maler, und Peter Blauner, der Nehmann; zu St. Leonhard Hans Steck, der Gerber, Heinrich Grebel, der Gremper, und Matheus Hutmacher, in der Hutgasse; zu St. Peter Herr Nudolf Fren, der Gewandmann, Adam Huckeli, der Schneider, und Hans Fiszler, der Scherer; zu St. Theodor Herr Theodor Brand, der Scherer, Hans Luchsenhofer, der Steinmes, und Friedrich Wagner.

Der Kirchenbann oder, wie er im Urfehdenbuch einmal genannt wird, der Gottesbann wurde am 4. Advent, Sonntag den 18. Dezember 1530 bei Anslaß des Fronfastenbotts der Zünfte auf den Zunftstuben bekannt gegeben und verslesen. "Gott verleihe Gnade und Beistand." Die damals aufgesetzte und gedruckte Bann-Formel — "in aller Form eine reformatorische Bannbulle!" (Walther Köhler, Zürcher Ehegericht, Leipzig 1932, S. 293) — hat folgenden Wortlaut:

"Wie die Kirche Christi zu Basel die Ungehorsamen verbannt." "Wir, die verordneten Aufseher und Bannherren der Gemeinde Christi im Münster allhier zu Basel, entbieten Jedermann Gnade, Frieden und heil von unserm herrn Jesu Christo und geben zu wissen:

"Nachdem N. N. wiederholt, zum ersten, zweiten und dritten Mal brüderlich ersucht und driftlich ermahnt worden, von dem Laster XY abzustehen und sich als ein gefundes Glied der Gemeinde Gottes ohne Argernis zu verhalten, dies aber alles bei ihm nichts gefruchtet und er bei dem genannten Laster weiterhin verharrte und damit zu verstehen gegeben, daß er nicht nur nicht zu gewinnen, sondern fogar unsere treue und väterliche Ermahnung, als ob wir nicht göttlich und recht mit ihm gehandelt, verworfen hat, darum trennt und verbannt er fich felbst aus unserer Gemeinde. Da wir nun nach der Ordnung Chrifti und der Apostel uns von allen denen, die troß aller Ermahnungen mit ihrem Argernis erregenden Leben und unordentlichen Bandel die Gemeinde Chrifti (für die wir uns billig halten) ärgern und beleidigen, fernzuhalten Befehl haben und diese als Beiden und offene Gunder meiden follen, sehen wir uns veranlaßt, uns auch seiner Gemeinschaft an des Gerrn Nachtmahl und bei andern driftlichen Bräuchen, ebenfo bei allen andern Gemeinschaften, zu entziehen, damit wir unsere Gewissen nicht schädigen, unsere Gemeinde nicht beflecken und unsern herrn in seinen Geboten nicht verleugnen. Darum wollen wir, die wir diefer Dinge wegen verfammelt find, mit famt eurem Geift und obne Zweifel mit eurer Zustimmung den genannten N. N., solange er von seinem bosen

Verhalten nicht absteht und sich mit unserer Kirche nicht wieder versöhnt, ihm zum Guten und zur Befferung, als einen Gebannten und Abgesonderten von dem Leib und der Versammlung Jesu Christi und als ein dürres Glied meiden, im Namen und zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiftes, mit der väterlichen Ermahnung, falls der genannte N. N. aus Eingebung des Feindes menschlichen heils derart hartnäckig ware, daß er einen Monat lang im Banne verharren, von feiner Übeltat nicht abstehen, noch fich mit der Rirche Chrifti wiederum verföhnen follte, oder jemand unter euch mit ihm irgendeine Gemeinschaft pflegen wurde, es sei mit effen, trinken, mahlen, baden, kaufen und verkaufen, beherbergen und dgl., solange er sich im Banne befinde, alsdann foll der Gebannte nach Ablauf des Monats aus unserer Stadt und Landschaft ausgewiesen werden, und diejenigen, die irgendeine Gemeinschaft mit einem fo Gebannten gehabt haben, jedesmal um 1 Pfund Stebler ohne Enade bestraft werden und außerdem wie der Bännige felbst von der driftlichen Kirche behandelt und als durre und abgeschnittene Glieder Chrifti betrachtet, gemieden und gebüßt werden. Deffen wiffe sich Jedermann zu richten und vor Schaden zu bewahren."

Die Er läuterung Dekolampads zur Handhabung des Banns ist aufgebaut auf den zehn Geboten. Darnach sollen auf Grund des ersten Gebotes gewarnt, gestraft und gebannt werden alle diesenigen, die Gößen und Bilder anbeten und die zum Troß wallfahren und auswärts zur Messe gehen oder heimlicher Weise bei sich zu Hause Messe halten; ferner die Wahrsager, Schwarzkünstler und Zauberer und wer deren Rat suche; ebenso alle Reger und Wiedertäuser und wer der Glaubenslehre widerspreche usw. Als bannwürdig werden außerdem ausdrücklich bezeichnet, wer Pensionen nehme zum Nachteil des Vaterlandes oder in fremde Kriege ohne die Erlaubnis der Obrigkeit ziehe, wer nicht arbeiten wolle, Pamphlete verfasse oder verkause, und alle Meineidigen.

Die erste Bannung erfolgte am Sonntag, den 7. Mai 1531; sie wurde von Dekolampad auf der Münsterkanzel verlesen und nachher am Portal der Kirche angeschlagen. In der Folge erwies sich aber, daß der Bannordnung ihre gefährliche Starrheit durch eine kluge Lockerung in ihrer Handhabung, "ein cleine enderung im bruch des banns" (9. Juni 1531), genommen werden mußte. —

Ju der Durchführung der Baster Reformation spielte neben den verfassungsrechtlichen und kirchlich-dogmatischen Anliegen noch ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt eine große Rolle: das Problem der Übernahme und Erhaltung des Rirchen= und Klostergutes. Dieses lag, da sich das Territorium des Fürst-

bistums nicht mit demjenigen des Basler Staates bedte und zahlreiche Basler Rlöfter und Stifte Grundbesig in den vorderöfterreichischen Gebieten und in der badifchen Nachbarschaft befaffen, nur zu einem Teile unter der Baster Landeshoheit. Nur in diesem Falle konnte der Rat als fog. Kastvogt, Rollator und Lehensherr der Basler Kirche das Kirchengut mehr oder weniger reibungslos zu feinen Sanden übernehmen. Durch formliche Übergabe gelangten die nachfolgenden Klöfter mitfamt ihrem Vermögen und ihren Ginkunften in das Eigentum der Stadt: St. Leonhard im Jahre 1525, das Augustinerklofter 1528, St. Clara 1529, das Steinenkloster 1531 und das Klösterlein Engenthal bei Muttenz 1534. In der Stille ftarben aus und gingen ein: St. Alban, das Predigerklofter, Gnadenthal und das Barfüßerklofter. Bei der Karthaufe und beim Klingenthal führte der Beimfall zu kleineren Auseinandersetzungen. Die Überführung des Kloftergutes wurde aber dann doch durch Bergleiche geregelt. Um komplizierteften gestaltete fich der Prozeff, wie wir wiffen, beim Domftift. Die beim Bilderfturm unberührt gebliebenen, verschloffenen Sakrifteien des Münfters wurden, da die Domherren die Schlüffel nicht herausgaben, am Samstag, den 25. September 1529 gur Zeit der Dämmerung erbrochen. Der Rirchenschat blieb bis zur Kantonstrennung im Jahre 1833 als fakularifiertes Gut beifammen. Dagegen wurden dem Dompropft die im Großbaster Bann fallenden Wein- und Kornzehnten entzogen, feine gebundenen Fässer dem Reller der Dompropftei entnommen und ins städtische Augustinerkloster geführt. Die Berhandlungen zwischen der Stadt und dem Kapitel zogen fich in die Lange. Gine vorläufige Bereinigung kam im Jahre 1540 gustande. Das Chorherrenstift St. Peter war infolge seiner Inkorporation in die Universität im Jahre 1463 praktisch schon im Besiße der Stadt. Auf der Landschaft nahm der Rat das Vermögen des (im Bauernkrieg 1525 beraubten) Rlosterleins Schönthal bei Langenbruck für Armenzwecke in Anspruch. Mit dem Roten haus am Rhein vor Augst wurde 1526 ein Vergleich abgeschloffen.

Das Klostergut wurde als "Kirchen- und Schulgut" übernommen und als vom Staatsgut getrennter Fonds für kirchliche Zwecke (Kultus, Besoldung, bau- licher Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser) und solche der Universität und Schu- len sowie der Armenfürsorge (bis heute) verwendet. Dagegen wurden die Kirchen- zierden (mit Ausnahme dersenigen des Münsters) verkauft oder eingeschmolzen. Die öffentliche Versteigerung begann am 3. Dezember 1529 zu Augustinern. An die Gant kamen auch Frauen, wie die "Kathrin mit dem whthen Mul", die bei der Versteigerung der Kirchenzierden der Karthause am 1.—2. August 1530 auf-

taucht. Sie konnten die vielen Altartücher, die Gewänder und das Leinenzeug gut gebrauchen. Die ab der Landschaft und von St. Chrischona eingezogenen Kirchenzierden (darunter ein "sant Chrischonen bruftbild, ist filbrin, daran ein agnus dei und ein silbrin ftud, sant Cristianen daran gstochen") wurden im Mai 1530 verzeichnet. Der Erlös wurde dem "Almofen", d.h. dem ftädtischen Armenamte, zur Verteilung an die Armen überwiesen. Am 10. September 1530 wurde die Armenfürsorge neu geregelt, indem die vor der Reformation als Caritas geübte Armenpflege der Rirche nun durch die Errichtung einer Anstalt für die Armen (Almofenamt, fpater Armenamt, heute Fürforgeamt) vom Staate übernommen wurde. Schon im Ratschlag zu einer Armen- und Bettlerordnung (vom 13. Januar 1526) ift die Finanzierung, nach echt reformatorischem Grundsat, aus dem Rirchengut gedacht. Die Ulmosenordnung enthielt die Bestimmung, daß nur die würdigen und durch die Zünfte angezeigten Armen ein Almosen erhalten sollen. Wer angenommen wird, foll das Zeichen der Armen öffentlich tragen, ohne fich schämen zu muffen. Aber er darf nicht ins Wirtshaus gehen und foll weder spielen noch trinken. Der Gaffenbettel wird verboten: Fremde werden abgewiesen.

Um seiner Kirche eine solide wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, mußte der Rat darauf Bedacht nehmen, auch der unter fürstbischöflicher, österreichischer und markgräflicher Berrichaft gelegenen, nicht unbedeutenden Einkunfte seiner Gotteshäuser nicht verlustig zu geben. Deshalb war es sein Bestreben, sowohl die Verwaltungseinheit des Bistums als auch die Rechtsperfönlichkeit der fäkularisierten Rlöfter fortbestehen zu laffen. Er konnte dadurch am ehesten hoffen, sich die gablreichen, im fatholischen Auslande fälligen Zinfe, insbesondere die Zehnten, zu erhalten. Aber da erlebte es Bafel schon im Sommer 1529, daß die vorderöfter= reichische Regierung in Enfisheim auf Betreiben des Rapitels in ihren Gebieten die Beschlagnahme der Gefälle anordnete. Tropbem erreichte der Rat, daß am 11. Oftober ein öfterreichisch = baslerischer Vertrag in Ensisheim un= terzeichnet wurde, nach dem die Untertanen der Vorlande ihre Binfen, Gulten und Zehnten zu Gunften baslerischer Gotteshäuser wie bis anhin nach Bafel zu entrichten hatten, mit Ausnahme des Domftiftes, deffen Ginkunfte nach Freiburg i. Br., wo sich das Rapitel niedergelassen hatte, unverkurzt abzuliefern waren. Dbwohl diese Abrede König Ferdinand in feiner Weise befriedigte, wurde fie schließlich auf dem Reichstag zu Augsburg bestätigt und durch kaiferliche Mandate vom 29. Juni und 22. August 1530 verfündet. Bafel sicherte fich durch fie im wesentlichen die Quellen, die fortan den Unterhalt feiner reformierten Rirche und Schule zu speisen hatten.

Ein Sonderfall, auf den wir noch hinzuweisen haben, ergab fich für das Basler Johanniter=Ritter-Ordenshaus. Über dieses hatte Basel nach dem Sieg der Reformation wie über seine Klöster weltliche Pfleger gesetzt und trachtete darnach, die Verwaltung der Kommende als eine dem Rate unterstellte Schaffnei weiterzuführen. Aber der Schaffner des Saufes flüchtete mit den Briefen und Siegeln aus der Stadt und betrieb unter dem Schufe des Ensisheimer Regimentes den Einzug der Zinsen und Zehnten in den vorderöfterreichischen Landen im Mamen des Ordens für sich selbst. Der Konflikt kam im Jahre 1530 gum gutliden Austrag. Am 10. Februar ersuchte der zu Beitersheim im Breisgau residierende Vorsteher der deutschen Ordensproving der Johanniter, Großprior Johann von Satstein, die Stadt Bafel, sein Basler Ritterhaus St. Johann wieder restituieren und feinen Schaffner, Konrad Dach, anerkennen zu wollen. Bafel ichlug Verhandlungen in Neuenburg vor. Dort kam am 11. Juni ein Kompromiß zuftande, nach dem Bafel die über das Saus gefesten Pfleger zurückzog und die Berwaltung der Rommende in die Bande des Ordensmeisters, Johanns von Satftein, zurudgab. Dieser erhielt das Recht, einen Schaffner einzuseten, der indeffen Bafel den Bürger- und hintersaffeneid zu leiften hatte und der Stadt genehm fein mußte. Die übrigen Artikel des Vergleiches bestimmten: Baushaltet der Schaffner übel, so kann Basel gegen ihn einschreiten; ernennt der Ordensmeister einen Baster Bürger zum Schaffner, fo foll diefer dem Romtur huldigen; die Gefälle, Zinfen und Zehnten des Haufes follen nach Bafel abgeführt und für diefes, wie bisher üblich, dort verkauft werden; das Archiv, das aus Bafel geflüchtet wurde, foll dorthin gurudgebracht werden; der Ordensmeifter verpflichtet fich, der Stadt jährlich ein Schirm- oder Hilfsgeld im Betrage von 12 Gulden auf Martini (11. November) zu entrichten und ihr überdies zehn Sade Roggen für die Armen auszuweisen; dafür nimmt Bafel die Romturei unter seinen Schutz und Schirm.

Dieser aus dem allgemeinen Nahmen der Kirchenreformation herausfallende, bemerkenswerte Vertrag trug also den Interessen beider Teile Rechnung. Das Schirmgeld wurde noch 1802 bezahlt und erlosch erst mit dem Verkauf des Joshanniterhauses. Der Orden verhinderte die Säkularisation — es blieb ihm die Abhaltung katholischen Gottesdienstes hinter verschlossenen Türen gestattet —, während die Stadt weitgehende Nechte bei der Wahl des Schaffners eingeräumt erhielt und sich die Einkünfte des Ordenshauses, darunter wertvolle Getreidesabgaben, sicherte.

Beregoeiff auf Bueg gefchleife babe. III Gran wollte Defolutiond fogar ein

Der Fortgang der Reformation bis zum Abschluß des Christlichen Burgrechts mit dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Die Aufnahme ber Reformation beim Bolke. — Der neue Staat und die alte Geistlichkeit. — Basels äußere Politik bis zum Abschluß des Christlichen Burgrechts mit Straß= burg (5. Januar 1530). — Die innere Lage des Bistums und die Stimmung im Umkreis der Stadt. — Die außenpolitische Entwicklung bis zum Abschluß des Hessischen Burg= rechts (Ende 1530).

Wie stellte sich das Volk zu der neuen evangelischen Ordnung?

Über die Aufnahme der Reformation beim Volke ist uns eine Fülle von Einzelheiten überliefert, die uns ein lehrreiches und lebendiges Anschauungsmaterial für die Psphologie der breiten Masse bieten. Es darf uns nicht überraschen, daß es auch nach der Beseitigung der prinzipiellen Gegner der evangelischen Anschauungen Unzufriedene und "Meckerer" gab. Der gemeine Mann hatte die kirchliche Umwälzung als eine Befreiung von drückenden sozial-politischen Lasten begrüßt und war nun enttäuscht, daß troß Wegfalls von Messe und Jahrzeiten weder Zinse noch Zehnten abgeschafft, noch die Steuern ermäßigt wurden. Der Unmut über diese Sachlage richtete sich vor allem gegen die Geistlichkeit und insbesondere gegen Dekolampad. Despektierliche Neden sind uns namentlich von zu Schmieden zünstigen Schlossern überliefert. So polterte Jakob Frey, man habe den Pfaffen und Herren geholsen und hätte sie reich gemacht; aber der arme Mann aus dem Volke sei leer ausgegangen. Und Jörg Wildhsen drohte: Haben wir die Predikanten auf die Kanzeln geseht, so können wir sie wohl auch wieder herunterholen; ihre Predigten, meinte er, seien nichts als ein Schelten, mit dem sie ihren Seckel füllten; das

Wolf hange ihnen viel zu viel an. Matthis Itelheinrich hatte geglaubt, daß der Umsturz die Geistlichen ihres Einflusses beraube; nun sei aber gerade das Gegenteil eingetreten. Gegen Oekolampad stieß der Schlosser und Uhrenmacher Lienhart Steinmüller die Drohung aus: Man sollte den Predikanten von St. Martin einmal an seiner langen Nase fassen und ihn in gleicher Weise schleifen, wie man den "Herrgott" auf Burg geschleift habe. Eine Frau wollte Oekolampad sogar ein Messer in den Leib stoßen.

Auf der Landschaft stand die Zehntpflicht im Mittelpunkte der Diskufsionen. Hans Huber, von Pratteln, behauptete, daß er vom Pfarrer zu Sissach in der Predigt gehört habe, man sei weder Zins noch Zehnten zu geben schuldig. Über die Stimmung des Landvolks geben uns vereinzelte Ausschreitungen gegen die Pfarrer ein Vild: In Venken wurden die Fenster des Pfarrhauses eingeschlagen und der Pfarrer als "Lecker und Vub" geschmäht (Sept. 1529). In Muttenz wurde nächtlicher Weile das Ortchen am Pfarrhaus abgedeckt und umgestoßen, während in Pratteln Menschenkot in den Pfarrgarten geworfen und eine Vase auf der Laube zertrümmert wurde (Frühsahr 1530); der Pfarrer, Jakob Imeli, wurde mit den Ausen "Jeckli, Jeckli" gehöhnt. Einer dieser Nachtbuben spielte sogar den Feind aus dem Evangelium (Matth. 13, 25) und säte dem Pfarrer Unkraut unter den guten Samen; ein zweiter zerstörte ihm den vor dem Hause sorgsam aufgestapelten Holzstoß (Sommer 1530).

Über die unruhige, neue Zeit hören wir den auf dem Boden der Neformation stehenden Stadtschreiber Caspar Schaller klagen: Er habe weder Tag noch Nacht Ruhe, jede Woche beanspruche ihn neben seinen eigenklichen Amtsgeschäften das Schegericht, zu dem er einen "neuen Stil" lernen müsse; außerdem habe man ihn zur Spnode abgeordnet und ihm die Lösung der schwierigen Klosterfrage überbunden. Im Volksmunde kam der Vegriff von Leuten zweierlei oder mancherlei Glaubens auf. Bei einem Krankenbesuche äußerte sich der altgläubig gesinnte Arzt Hans Nuß gegenüber seinem Patienten, dessen "wilden Finger" er heilen sollte: "Ihr Sesellen, die so schwach im Glauben seid, ihr müßt auch etwas um eurer Schwach heit im Glauben willen leiden!" Vei der Aufrichtung von Testamenten kann ein Wandel in der Gesinnung sestgestellt werden, wenn wir erfahren, daß ein Sterbender aussagte (1. Febr. 1530), er sei früher immer zur Kirche gegangen und habe die Jahrzeiten eingehalten; da dies nun aber nicht mehr der Brauch sei, habe er im Einverständnis mit seiner Frau sein Vermögen zwei Verwandten übermacht, bei denen das Gelb besser als bei der Kirche angelegt sei. Bei einer Keilerei am

Ahrinsprung zu St. Martin schrie ein Teil der Naufenden: "Weihwasser her, der Teufel redet aus den Andern", während diese entgegneten: "Wir brauchen kein Weihwasser, der Teufel spricht nicht aus uns!" (2. Juni 1530).

Erganzt wird diefes Bild von dem, was im Volke vor fich ging, durch Bestrafungen, die der Rat wegen Verweigerung des Predigtbesuchs, so z. B. gegen Bernhard Silberberg, aussprach. Niklaus Kantus, der Buchbinder, besuchte auswarts die Messe und außerte sich im gerichtlichen Verhöre, daß er auch in Zukunft zur Meffe zu gehen gedenke. Die Bafcherin Barbara Zuger mußte bestraft werden, weil sie mit andern Personen am Tage der Verkündigung Maria (25. März 1530) aus Eigensinn nach Mariastein ging. Gewichtiger war, daß Bastian Kerer, der Roch der Zunft zum Goldenen Stern, die Stadt Bafel mahrend eines Aufenthaltes in Konftang schmähte, indem er zu einem St. Galler fagte: Wenn man in Bafel abstimmen ließe, so wurde fich ein Mehr von zweitaufend Stimmen fur die Wiedereinführung der Meffe ergeben; der gemeine Mann habe geglaubt, daß er das Kloster- und Pfaffengut erhalten werde, sofern die Messe und der alte Gottesdienst abgeschafft würden; da dies aber nicht geschehen, sei die Mehrheit der Bevölkerung wieder für die Pfaffen (April 1530). Diefer Mann wurde mit Gefängnis bestraft und aus Bafel ausgewiesen. Wer alfo gefinnungsmäßig katholisch geblieben war, riskierte Bestrafung, wenn er öffentlich zu seinen Unschauungen stand.

Neben dieser unzufriedenen Stimmung eines kleineren Teils der Bevölkerung gab dem Nate im Inneren des Gemeinwesens die Überwindung der lekten Widerstände von Seiten des Klerus' der alten Kirche zu schaffen. Er verlangte von den zurückgebliebenen Kaplänen die Ablegung des bürgerlichen Eides auf die neue Verfassung. Diese Maßregel war eher ein Ausdruck der Zucht des neuen Negimentes, als daß sie etwas mit dem innern Aufbau der evangelischen Kirche zu tun gehabt hätte. Mit unbeirrbarer Energie verfolgte der Nat das Ziel der Vereinheitlichung und Zentralisation der Verwaltung, die ihm schließlich die volle Macht verschaffte und auch das lekte Überbleibsel des mittelalterlichen kirchlichen Systems in seinem Vereiche beseitigte. Auch geistliche Personen, wie Lic. Johann Stainhuser, der Offizial des bischöflichen Hofs, wurden nun troß Protesten vor das städtische Schultheißengericht gezogen. Die wiederholten Aufforderungen an die Kapläne zur Unterwerfung, die Fristverlängerungsgesuche und Veratungen dieser lektern mit dem Domkapitel lassen die Gewissensschaftste erkennen, in die die Mehrzahl der Priester durch das Ansinnen des Rates geriet. Zunächst fanden sich dreizehn Ka-

plane des Domstifts bereit, ihre burgerlichen Pflichten zu erfüllen, wenn fie im Genuffe ihrer Pfründen (Besoldung) belaffen würden. Im April/Mai 1529 leisteten weitere fünfzehn Domkapläne den Eid. Acht Kapläne, die Ende 1529 den Eid noch nicht geleistet hatten, erhielten vom Rapitel die Aufforderung, die Meffe weiterhin ftiftungegemäß zu halten. Auch bei der Geiftlichkeit des Chorherrenftifts St. Peter ging die Vereidigung nicht ohne Widerstände vor fich. Bon zehn in Bafel residierenden Chorherren leisteten im April 1529 nur drei den Eid. Chorherr Leonhard Rebhan, der einstige entschiedene Verteidiger des alten Glaubens, war mitfamt feinem Unhang nach Neuenburg geflohen. Chorherr Johannes Sattler gen. Gebwyler, Defan zu Luterbach bei Mulhausen, bat unter Sinweis auf seine der Universität mahrend sechzehn Jahren geleisteten Dienste um Befreiung von der Eidesleiftung; im Juli 1530 verzichtete er, nachdem er Rirchherr zu Eichstetten bei Emmendingen geworden war, auf feine Baster Pfründe. Bon den rund zwanzig Raplanen von St. Peter entzogen fich die meiften durch Weggang der Eidesleiftung. Raplan Gregorius Wen wies darauf bin, daß er fich nicht veranlaßt febe, "eine andere driftliche Religion von einem jeglichen Geift" anzunehmen und blieb in Freiburg.

Der übrige Rlerus der alten Rirche icheint den geforderten Eid geleiftet zu haben. Mach außen hin hatte fich Bafel nach dem Durchbruch der neuen Unfchauungen schon aufangs Marg 1529 burch ein Burgrecht zum Schufe des evangelischen Glaubens mit Zürich und Bern gesichert. Das war zweifellos eine Berlegung der Bestimmungen des Bundesbriefes, nach denen Bafel der Abschluß von Bündniffen nur mit Zustimmung der Mehrheit der Eidgenoffen erlaubt war. Die Berbindung der drei eidgenöffischen Städte hatte zur Folge, daß man im gegnerischen Lager zur Überzeugung kam, an einem entscheidenden Wendepunkte der allgemeinen Entwicklung angelangt zu fein. Noch im gleichen Monat ließ König Ferdinand, der hier drohend im Hintergrunde des Basler Reformationswerkes erscheint, die militärischen Stugpunkte Vorderöfterreichs, Ensisheim im Elfaß und die den Rhein beherrschende Feste Breifach, verstärken. Aber auch Bafel fab fich für den Kriegsfall vor und traf Magnahmen gegen eine allfällige Belagerung der Stadt. Das Gemeinwesen war gewillt, das in den vorangegangenen Glaubens= kämpfen errungene Gut der Reformation mit den Waffen in der Band zu verteidigen. Die Sorge der Behörden um die Sicherheit der Stadt beleuchtet der Kall, daß zwei Ausländer, die sich nachts bei den Befestigungswerken herumtrieben, wegen Spionageverdachts festgenommen wurden. Auf der Tagfagung verfolgte

Basel die Politik, die innerschweizerischen Orte von einer politischen Verbindung mit dem Erbfeinde Ofterreich gurudtzuhalten. Es konnte in einer kriegerischen Auseinandersestung keine Lösung der schwebenden Probleme seben. Aber am 22. April 1529 unterzeichneten die Funf Orte zu Waldshut einen Bund mit König Ferdinand, in dem die Bertragschließenden sich gegenseitige Silfe im Rampf um die Erhaltung des alten Glaubens versprachen. Der Ausbruch der Gewalt konnte nun nicht mehr verhindert werden; alles drängte einem Waffengang zu. Zürich zog gegen die Fünf Orte zu Felde und mahnte kraft des Burgrechts Bafel. Um 13. Juni erklärte Basel den Fünf Orten den Krieg, die sich damit in ihrer Soffnung, daß sich die Rheinstadt Zürich nicht anschließen werde, getäuscht saben. Unter den Basler Mannschaften, die nach Rappel auszogen, waren auch einige Kontingente der mit der Stadt verburgrechteten, bischöflichen Gemeinden Laufen, Therwil, Reinach, Allschwil, Oberwil und Ettingen. Aber zum Schlagen kam es bekanntlich nicht. Im Rappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 mußten die Fünf Orte die Kriegskosten (2500 Kronen) übernehmen und auf ihr Bundnis mit Konig Ferdinand (Ofterreich) verzichten, mahrend das Chriftliche Burgrecht der Stadte in Kraft blieb. In den gemeinen herrschaften wurde der Grundsat der Parität anerkannt, in dem Sinne, daß die Majorität befugt wurde, den Glauben zu bestimmen. Für ihre eigenen Territorien behielten beide Parteien ihr freies Bestimmungsrecht. Der Landfriede war also für die katholischen Orte ungunftig und schmerzlich, während die reformierten Stande mit seinem Ergebnis zufrieden hätten sein können.

An dieser Stelle verlassen wir die Linie, die infolge der zu weitgehenden Absichten Zürichs dem Fortgang der Reformation in der Schweiz eine verhängnisvolle Wendung gab, die zu einem neuen Konflikt mit den Fünf Orten und zur Katastrophe der evangelischen Sache in der (2.) Schlacht bei Kappel von 1531 führte, und wenden uns den Bestrebungen zu, die die Aufnahme Strasburgs, der größten und bedeutendsten Stadt des Elsases (mit etwa 25000 Einwohnern), in das Christliche Burgrecht der Städte Zürich, Vern und Vasel zur Folge hatten.

Bei der allgemeinen Erhigung der Gemüter und der zusehends bedrohlicher werdenden außenpolitischen Lage war Basel froh, mit Straßburg, das unter seinem großen Stettmeister Jakob Sturm im Zentrum deutschen Lebens stand, gute Beziehungen zu unterhalten. Nach dem Durchbruch der Reformation hätte man gerne den Straßburger Reformator, Martin Buger, den Führer des südwestdeutschen Protestantismus, zur Verkündigung des Wortes Gottes "leihweise" bis Oftern

(1529), am liebsten aber gerade gang, nach Basel herübergeholt. Man erhielt dann an seiner Statt Paul Phrygio für St. Peter. Die elfässische Reichsstadt verfügte wie Basel über keine allzu großen äußeren Machtmittel und stand an Volkszahl hinter Köln, Augsburg oder Nürnberg zurück. Sie war ihrerseits innerlich aufs höchste beunruhigt und fühlte sich militärisch und politisch bedroht. Bei ihrer vorgeschobenen Grenzlage kam ihr im Spannungsverhältnis des Reiches mit Frankreich strategische Bedeutung zu; andrerseits hatte ihr das haus habsburg-Osterreich gefährlich werden und ihr die Früchte der Kirchenreformation entreißen können. Sie hatte fich schon 1524 als die erfte Stadt des Elfasses der neuen Lehre geöffnet. Die Stadt versuchte daber, die feit dem Schwabenkrieg vom Reiche abbröckelnde Gidgenoffenschaft, vorab die Gemeinwesen Bafel und Zürich, für die Politik des Oberrheins intereffiert zu behalten, um nicht allein, sondern mit Bundesgenoffen fowohl der von Besten ber drohenden Gefahr als auch der Übermacht des habsburgischen Regimentes im Sundgau begegnen zu können. Go trieben politische und religiose Grunde, die Sorge um die Erhaltung reichsstädtischer und eidgenöffischer Freiheit gegenüber dem Drud von Kürsten und Reich die vier Burgerstadte in gleicher Beife zu Besprechungen, wobei Basel die natürliche Rolle des Mittlers und hauptintereffenten zufiel. Aber die Verhandlungen bei der Aufrichtung eines Vertragsentwurfs zogen fich einiger Formalitäten und Nivalitäten wegen über die ganze zweite Galfte des Jahres 1529 hin. Schwierigkeiten ergaben sich zunächst wegen der Rangfolge. Strafburg verlangte Rücksichtnahme auf seine Stellung, die ihm als Reichsstadt an den Reichstagen und Städteversammlungen zukomme, und wünschte an der Spige der Kontrabenten, also vor Zürich und Bern, genannt zu werden. Undererfeits machte Konstanz, das mit Zurich und Bern in einem älteren Burgrecht ftand, Vorbehalte. Godann brachte Strafburg für bie Benennung des Bundniffes an Stelle der Bezeichnung "Burgrecht" den Titel "Christlich-nachbarlicher Verstand" in Vorschlag, von dem es im Reiche, deffen Rechte es vorbehielt, weniger Mißdeutungen erwartete. Endlich rief das Ende September 1529 auftauchende Projekt eines "Chriftlichen Verstands" der evangelischen Schweizer Städte mit dem Landgrafen Philipp von Beffen eine weitere Berzögerung hervor. Um 22. Dezember konnte folieflich eine Ginigung in Bafel erzielt werden: Es wurden zwei Parteien, die Schweizer Stadte auf der einen und Strafburg auf der andern Seite, vereinbart; die Verbindung wurde als "Chrift= liches Burgrecht" zum Schufe des Glaubens bezeichnet. Die Aufrichtung und Besiegelung des Bündnisses geschah in Straßburg am 5. Januar 1530. Un=

schließend wurde es in Basel, Vern und Zürich beschworen. Den Schweizer Städten war Straßburg auch als Getreidelieserant ein wertvoller Vundesgenosse. So gesichert und mit diesem freundlichen Auftakt trat Vasel ins Jahr 1530 ein.

In den noch immer schwebenden und noch gar nicht zur Ruhe gekommenen Auseinandersekungen zwischen dem Domkapitel und Basel sollte Strafburg bald eine besondere Rolle zu spielen haben. Nach den tumultuarischen Ereignissen des 9. Februar 1529 hatte der Rat eine Delegation zum Bischof zu einem Meinungsaustausch über die neu entstandene Lage entfandt. Den hauptgegenstand der Besprechungen, die in Delsberg stattfanden, bildete die Aufrechterhaltung der Berwaltungseinheit des Fürstbistums, die der gnädige Berr in beidseitigem Interesse zu wahren versprach. Auch das in Freiburg niedergelassene Kapitel empfand das Bedürfnis, mit seinem Oberhaupte wegen verschiedener finanzieller Fragen ins Reine zu kommen. Die tiefste Ursache der zwischen Bischof und Kapitel bestehenden Spannung betraf die prefare innere Lage des Bistums. Seine wirtschaftliche Rraft war gebrochen. Das Spftem der Belehnung der dem Bistum einst burch königliche Huld verliehenen Grafschafts- und Hoheitsrechte und der Verpfändung eigenen Grundbesißes hatte in der Regel den dauernden Verluft derselben zur Folge gehabt. In der Angelegenheit des Verkaufs des Dorfes Riehen an Bafel trat der Gegensaß besonders deutlich zu Tage. Der diesbezügliche Akt war schon im Jahre 1522 aufgerichtet worden, aber der Kaufbrief, der mit einer Schuld des Bischofs von 4500 Gulden von und ab der Berrschaft Pfeffingen verhaftet war, noch immer nicht gefertigt. Der Bischof hatte den Vertrag zwar besiegelt, das Rapitel aber die Urkunde zurückbehalten, da Bafel die ihm darin ausdrücklich vorbehaltenen Zinse noch nicht bezahlt hatte. Mit Recht verlangte das Kapitel von Bafel eine Verfchreibung der ihm versprochenen Fischeng-Zinsen, bevor es dem Bischof den Brief besiegelt zustelle. Und zu Pfeffingen vertrat es den Standpunkt, daß die herrschaft nach dem Tode des Grafen Beinrich von Thierstein (geft. 1519, Ultimus) als bischöfliches Lehen ohne weiteres an das Stift hätte heimfallen follen. Als nun der Bischof darauf hinwies, daß zum mindesten die Halfte seiner Berschreibungen zu einer Zeit aufgelaufen sei, da er den bischöflichen Stuhl noch nicht innegehabt, erklärte ihm das Kapitel kurz und bundig, daß es ihm und seinen Nachfolgern nicht mehr gestatte, Gelb aufzunehmen oder Gut und Rechte des Rapitels zu verpfänden. Die Schulden des Bischofs könnten über Nacht auf das Kapitel fallen; ber gnädige Berr moge fich nach der Dede ftreden; man habe ihn immer gewarnt, leider aber vergebens.

Ju diesen inneren Spannungen kam, daß die Neformation in die im Umkreis der Stadt liegenden Gebiete des Fürstbistums immer stärker eindrang. In Ettingen und Therwil bereiteten die Vauern dem bischöflichen Wogte Schwierigkeiten beim Einzug der Abgaben, und in Arlesheim kam es beim Zelebrieren der Messe in der Obilienkirche zu Zwischenfällen. Die Gemüter waren weitherum vershest und wollten an Stelle des bischöflichen Regimentes lieber die Herren von Vasel als ihre Obrigkeit anerkennen. Es gab Gegenden, in denen dem Vischof seit dem Bauernkriege (1525) überhaupt keine Steuern mehr entrichtet worden waren. "Ach Gott, es ist Tricktrackspiel, ich wüßte bei meiner Selizkeit wenig herauszuschlagen, wo meine schleckmunde Mümpfeli — von den Zinsbauern — nit wären", klagte Fortmüller, der bischöfliche Hosschaffner, in einem seiner originellen Vriese dem Vischof (5. Dez. 1529). Am 22. Februar 1530 kam zwischen Vischof Philipp und den Gemeinden Therwil und Ettingen ein Vertrag zustande, der wenigstens für diese beiden Vörser dem Vischof seine Rechte zurückgab und ein leidliches Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen herstellte.

In der Zuversicht, mit dem Bischof zu einem Bergleich zu kommen, vereinbarte das Kapitel auf Ende Januar 1530 eine beidseitige Zusammenkunft auf dem Schlosse Von Reinach in Steinenbronn (Obersteinbrunn i. E.). Aber das Geschäft begegnete hüben und drüben nur einem mäßigen Interesse; der Dompropst "und andere Herren" blieben der Tagung fern. Die Zusammenkunft war das Abbild einer zerfallenden Gemeinschaft. Es wurde beschlossen, daß der Bischof im Umte bleiben und nicht resignieren solle. Er mußte sich verpflichten, die von ihm und seinen Vorgängern gemachten Schulden, für die z. T. das Kapitel haftete, auf dem Wege jährlicher Abzahlungen von seinem Einkommen zu tilgen. Um ein ordentliches Haushalten zu gewährleisten, sollten die bischöflichen Amtleute entsprechend instruiert werden. Endlich sollte das bischöfliche Archiv in Pruntrut ("die Vriefe") an einen sicheren Ort überführt werden; als solcher wurde später Schloß Chatillon, südlich von Delsberg, empsohlen.

In den Spänen zwischen der Stadt und dem Kapitel bot Straßburg den beiden Parteien seine guten Dienste an. Es schlug Verhandlungen in Colmar für die mit Sonntag, den 20. März 1530 beginnende Woche vor. Als seinen Sprecher und Anwalt hätte das Kapitel gerne den zungenfertigen Franziskaner Thomas Murner, der zum Kreise der elsässischen Humanisten — Jakob Wimpfeling, Sebastian Brant und Beatus Rhenanus — gehörte, genommen und entsandte zu diesem Behuse den Stiftsvikar Theobald Diglin zum Domdekan von

Strafburg. Als weitern Redner erbat es bei Markaraf Ernft von Baden beffen Rangler, Dr. Oswald Gut, der dem Gefuche bereitwilligst entsprach. Der Bischof wurde gebeten, er möchte als firchliches Oberhaupt den Dompropft auffordern, sich feiner Pflichten als oberfter Pralat des Stifts zu erinnern und in Colmar zu erscheinen. Aber der Dompropft weigerte fich entschieden, und zur Enttaufdung des Rapitels antwortete auch der Bischof, daß er weder seinen Kanzler noch sonft jemand nach Colmar entsenden könne. Die Basler Gefandten erhielten Befehl, vor allen Dingen bas vom Kapitel geflüchtete Stiftsarchiv wieder nach Bafel zurückzuverlangen oder eventuell seine Hinterlegung beim Bischof (in Pruntrut) oder in Strafburg zu beantragen. Un diefer Forderung scheiterten die Verhandlungen. Auch die beiden Strafburger Abgefandten, Matthis Pfarrer und Jakob Sturm, vermochten nichts dagegen auszurichten. Um 22. Marz wurde ein Ab= f d e i d unterzeichnet, der folgende Bermittlungsanträge zu handen der beiden Parteien enthielt: Die Domherren sollen ein Inventar anfertigen und Basel eine beglaubigte Abschrift überlaffen; die entäußerten Urkunden follen bei Markgraf Ernft von Baden, in Colmar oder Breifach hinterlegt werden; beiden Parteien foll vom Empfänger ein Revers ausgehändigt werden; wurden die Stiftsherren die Briefe jum Bezug ihrer Renten, Zinfen und Zehnten benötigen, fo follen fie ihnen gegen Quittung leihweise ausgehändigt werden; Strafburg übernimmt gegenüber beiden Parteien die Verhandlungen, wenn die herausgabe der Briefe gewünscht wird. Diese Vorschläge sollten von beiden Teilen ihren Obern unterbreitet und die Zuoder Absage dem Rate von Straßburg mitgeteilt werden. In der Folge erklärte fich Bafel bereit, den Colmarer Abscheid anzunehmen, wenn das Archiv in Colmar niedergelegt würde. Das Rapitel aber befürchtete, daß Colmar eines Tages ebenfalls zur Reformation übertreten und die Briefe dann dem Stifte verloren geben fonnten. Dazu kam, daß das Archiv fich in schlechtester Ordnung befand und an den verschiedensten Orten, bei den bischöflichen Aften in Pruntrut, in Ensisheim und in Freiburg, zerftreut war und aus praktischen Grunden als Ganzes gar nicht ausgehändigt werden konnte. Go blieb die Archivfrage und mit ihr die ganze Kirchenfrage ungelöft. Aus Sorge um feinen Rirchenschaß aber blieb das Rapitel bemuht, den Faden der Verhandlungen neu zu knüpfen, und bat Strafburg, es möchte Bafel jum Ginlenken bewegen.

Wenig erfreulich für das evangelische Regiment in Basel war die Stimmung, die sich im Umkreis der Stadt gegen sie bemerkbar machte. Aus Säckingen vernahm man, daß dort alle "Luthrischen" gefangen gesetzt würden; Laufenburg, hieß es, stelle

dem Pfarrer von Rilchberg, Sans Grell, nach (20. Jan. 1530). In Freiburg, wo bide Luft für die Evangelischen wehte, trachtete man dem Raufmann Georg Freudenberg nach dem Leben und wollte ihn als "Luthrischen Schelm" an einen Uft hängen (18. Febr. 1530). Als der Baster Kaplan hans Dichtler mit feiner Frau bei Verwandten in Lörrach übernachtete, wurde er von der Bauernsame aufgegriffen, und der Logisgeber vom Landschreiber mit fünf Pfund bestraft, obwohl doch Basel seinen Geistlichen die Verheiratung gestattete (23. März 1530). Diese gespannte Atmosphäre wurde auf den Rirchweihfesten diesseits und senseits der Grenzen, die mehr und mehr in großer Zahl und von bewaffneten haufen besucht wurden, wiederholt lebhaft verfpurt. Um Rirchtag des Munfters, der fog. "kalten Kirchweih" (11. Oft. 1529), fluchte Bans Meiger von Segenheim gegen Bafel und schmähte: Es geben nichts als Buben und huren ins Münfter! Einen besonders ftarken Besuch wies das Lieftaler Rirdweihfest am Sonntag, den 21. Unguft 1530 auf. Mus der Stadt zogen allein gegen fiebenhundert Burger in Sarnifd und Gewehr, unter Zuzug von Bernern und Zurchern, nach dem Städtchen an der Ergolz. Auch Dekolampad und die Spigen des Rates waren zugegen. Auf dem Beimweg am Montag zog ihnen ein ebenfalls wohlgerufteter Saufe von etwa fünfhundert Mann und mehreren hundert Jugendlichen (Radetten) aus der Stadt entgegen. Bei St. Jakob fand eine Bewirtung durch den Rat ftatt, und es scheint, daß es dabei neben harmloseren Szenen auch zu einer Reilerei gekommen sei. Jedenfalls warnte auf Grund der an diefer Lieftaler "Kilbi" gemachten Erfahrungen das öfterreichische Regiment in Ensisheim seinen Statthalter, den damals auf dem Reichstag zu Augsburg weilenden Grafen Rudolf von Sulz, und empfahl, für das bevorstehende Kirchweihfest von Mülhausen (14. September) Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Im Neiche trat jest der Neichstag zu Augsburg unter dem Vorsis des Kaisers, des "Abvokaten der Kirche", zur Behandlung der konfessionellen Frage zusammen (20. Juni 1530). Das darniederliegende Vasler Domkapitel — es bestand aus knapp sechs, z. E. kranken und alten Kapitularen, und das Dekanat (Niklaus von Diesbach) war ohne Sas — wandte sich wiederum wie im Jahre 1529 zu Speher an das Neich und ersuchte um seine Wiedereinsesung in Vasel. Auch sest hatte Dr. Johann Fabri, Zwinglis gefährlichster Gegner, die Hand im Spiele. Gleichzeitig wiesen die Verichte der österreichischen Statthaltereien in Innsbruck und Ensisheim darauf hin, daß die bisher gegen die reformierten Orte der Eidgenossenschaft angewandten Mittel versagt hätten und es sich empfehle, die Sache

ber Ratholiken, Bistumer, Rlöfter und Stifte auf dem Reichstag insgemein gu behandeln. Infolge diefer Entwicklung erhielt der vom heffischen Landgra= fen angeregte und seit dem Marburger Religionsgespräch (Oktober 1529) in der Luft liegende größere Bündnisgebanke im Lager der evangelischen Städte neue Nahrung. Nachdem im März 1530 Besprechungen zwischen den Gesandten des Landgrafen abgehalten worden waren, fand Mitte Juni ein neuer Tag in Bafel statt. Un ihm follte eine gleichlautende Antwort der Städte an den Grafen vereinbart werden. Doch Bern, dem das mächtige Umsichgreifen Zurichs nicht sympathisch war und das infolge des savohisch-genferischen Gegensakes — auch Basler Reisläufer zogen nach Genf "wider den Savoner Herzog" — auf seine Westgrenze bedacht sein mußte, verharrte auf seinem ablehnenden Standpunkte. Bafel, Zürich und Strafburg aber waren willens, auch ohne Bern eine Berbindung mit dem Heffenfürsten einzugehen. Nicht nur "um des Wortes und der Lehre Gottes willen", fondern auch wegen der drohenden äußern Lage ichien ihnen ein Zusammenfoluf geboten. Es bieß, daß ein dreifacher Plan gur Niederringung der Abtrunnigen bestehe: Der Berzog von Savonen plane mit Hilfe der Walliser und Freiburgs einen Einmarsch in das Gebiet von Bern, der Raifer rufte gegen Bafel und Ronftanz, und Marr Sittich von Ems und die Abtischen (St. Gallen) wollten die Rheingrenze forcieren; zulest würde Strafburg in die Zange genommen werden. So wurde Ende Juli in Zurich neuerdings über einen aufgesetten Vertragsentwurf verhandelt. Eine Basel von einem "Ordinarius in Poesie", Johannes Sichardus in Freiburg (fpater Jurift in Tubingen), ab dem Reichstag zu Augsburg zugekommene ungunftige Mitteilung über den Charakter des heffischen Landgrafen, daß er dem Bergog Ulrich von Burttemberg gleiche, gern trinke und leichtfinnig spiele, murde getreulich an Stragburg weitergeleitet. Der noch nicht 26jährige, von Melandthon für die Reformation gewonnene Philipp von heffen - er war geboren am 13. November 1504 — war in seiner Lebensführung auch später kein Borbild; er erwarb fich aber als fluger Regent und weitblidender Politiker den Beinamen Magnanimus, d. i. der hochfinnige, der Rühne; die Universität Marburg ift feine Grundung.

Im Oktober ließ Basel seine Befestigungsanlagen, die später den Namen "Bollwerke" bekamen, durch Straßburger Experten inspizieren. Es erging ein Truppenaufgebot von 1500 Mann zum Panner und 500 Mann zum Fähnlein. Gleichzeitig wurden zwei neue Wachtordnungen erlassen. Die Rosten dieser Befestigungswerke sollten aus dem Rirchengut bestritten werden und das "gemeine Gut

unbeschwert" bleiben! Man beschloß, mit den "Schüttinen" zu St. Clara und zu St. Johann zu beginnen.

Um 16. November 1530 trafen der aus innerer Überzeugung auf der Seite der Meformation stehende Altammeister Claus Aniebis und Ratsberr Conrad Ichann von Strafburg in Bafel ein, wo fie mit Burgermeifter Roift und Stadtfchreiber Benel aus Zürich im Beifein einer Baster Ratsbelegation Berhand = lungen zur Aufrichtung eines Bündniffes aufnahmen. Tags barauf erschienen der Seckelmeister von Bern als Beobachter sowie am späten Nachmittag die Gefandten des Landgrafen von Beffen. Den Botschaften der Städte Konftanz, Schaffhaufen, St. Gallen und Mülhaufen wurde in den Berbergen mitgeteilt, daß diefer Burgertag "der forglichen Läuf halben" einberufen worden fei. Im Freitag, den 18. November konnte der "Beffifche Berft and" (= Berftandigung), das Christliche Burgrecht der Stadte Bafel, Zurich und Strafburg mit dem Landgrafen Philipp von Beffen, auf dem Rathaus unterzeichnet werden und wurde bald darauf besiegelt. Der Landgraf hatte es gerne gesehen, wenn auch der Konig von Frankreich der Vereinigung beigetreten mare. Aber die Stadte opponierten mit dem hinweis, daß Frang I. "das hl. Evangelium nach dem rechten Verftand" in feinem Reiche nicht predigen laffe; auch fei der Rangler, der mit der Mutter des Königs das Regiment fast allein führe, ein Kardinal (Antoine Duprat, Kardinal seit 1527), und diese Personen konnten den Papft und den Raiser zum Nachteil ber evangelischen Sache orientieren. Man sieht bier, wie kompler bas reformatorische Problem war: Daß ein deutscher protestantischer Fürst mit dem "allerdriftlichften König" ein Bundnis fuchte, zeigt, daß man auf evangelischer Seite im Saufe Sabsburg den Sauptgegner fah, den es vor allem niederzuwerfen galt. Go wurde diefer Plan und ebenso ein Antrag, einen das Sakrament betr. Artikel in das Bertragsinftrument aufzunehmen, fallen gelaffen. Man ficherte fich gegen = feitige hilfe zu bei Angriffen von außen auf die Dauer von feche Jahren.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege einer großangelegten antihabsburgisschen Koalition zur Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung war damit erzeicht und erfüllte die Protestanten der in Bildung begriffenen evangelischen Welt mit Freude und Genugtuung.

IV.

Geschichtliche Würdigung des Reformationswerkes.

Charakteristik der Zustände. — humanismus und Refor= mation. — Außenpolitische Aspekte. — Stadt und Bistum; ber Laufener Putsch (Oktober 1530). — Schlußbemerkung.

Die Durchführung der Reformation in Basel hat ihr eigenes, baslerisches Gepräge. Während rund eines Jahrzehntes rangen die aufgekommenen evangeli= schen Unschauungen um die Seele des Gemeinwesens und wühlten es in der Tiefe auf, bis ein weiteres hinausschieben des Entscheides nicht mehr möglich war und der Durchbruch erfolgte. Es schien, als ob die Bewegung in Basel größere Widerstände zu überwinden hatte als etwa in Zürich oder Bern, die keine Bischofssiße waren. Die Verbindung des hochstifts mit den konservativen Mächten habsburgs und des Reiches hatte für den Bischof in der Zat von unermeglichem Werte sein und der alten Rirche einen festen Rückhalt geben können. Außerlich stand diese Rirche noch immer mächtig und feierlich da, mit dem Gewicht einer großen Tradition, aber ihr inneres Leben befand fich in einem Zustand ber Stagnation und der Verwesung. Schwächer und schwächer zog das gotische Münfter die Baster in seine herrlichen Räume, seit die Bekenner der neuen Lehre schmucklose, von Bildern und Kruzifiren gereinigte, ernste Gotteshäuser forderten. Wie wir aus dem Neujahreblatt von 1936 wiffen, kam diefe Krife schon im April 1526 besonders deutlich zum Ausdruck, als das Domkapitel bei der Berufung des Augustinus Marius als Prediger am Münster die Möglichkeit eines Sieges der Feinde und die Unterdrückung seiner Tätigkeit ins Auge faßte und von Marius verlangte, daß er sich in diesem Falle dem Kapitel zu anderen Diensten und an anderen Orten zur Verfügung zu halten habe. Eine peinliche Sache, die die alte Kirche in große Verlegenheit versette, war sodann der Abfall ihres Weihbischofs Telamonius Limperger vom katholischen Glauben. Aber auch der Dompropft, Andreas Stürkel von Buchheim (gest. 1537), trug nach dem Durchbruch der Reformation eine merkwürdig matte Haltung zur Schau. Dies ist um so auffallender, als seine Familie, die aus Rihingen stammte, zu den Stühen des österreichischen Megimentes in Ensisheim gehörte und dem katholischen Glauben treu ergeben war. Der Vater Andreas', Bartholomäus, war österreichischer Rat zu Ensisheim, und sein Oheim, Konrad Stürkel von Buchheim, Doktor des kanonischen Mechts und Kanzler Kaiser Maximilians I.; als Professor an der Universität Freiburg i. Dr. saßen Geiler von Kaisersberg und Wimpfeling zu Konrads Füßen. Das Fernbleiben des Dompropstes von den Besprechungen in Steinenbronn und vom Lage zu Colmar und seine Teilnahmslosigseit an den Sorgen des Kapitels erweckte bei diesem den nicht unbegründeten Verdacht, daß er sich "mit denen von Basel zu richten, zu ihnen zu ziehen und sich wie andere, die dies schon getan, zu verhalten" gedenke oder aber seine Prälatur gegen Ausweisung einer Pension an Vasel abzutreten beabsichtige (22. Dez. 1530)! Also Verwirrung und Resignation oben beim Regimente und Unzufriedenheit und Aufruhr unten beim Volke.

Es fehlte weitgebend an geeigneten Prieftern, die dem in Dot geratenen Rirdenwefen eine rechte Stute hatten fein und bas Schiff durch ben ausgebrodenen Sturm hatten führen konnen. Der Schof diefer Rirche blieb unfruchtbar. Die das Domkapitel bildende bobe Geiftlichkeit rekrutierte fich aus dem Abel, der vorwiegend nichtbaslerischen Ursprungs war. Seine politische Binneigung gu Ofterreich wirkte sich in einer Periode der Festigung der bürgerlich-nationalen Rrafte des Gemeinwesens nachteilig für die übernationale bischöfliche Rirche aus. Dabei handelte es fich um einen g. E. verarmten, mittleren Abel, der feine Borrechte im Sinne ungefunder Vetternwirtschaft handhabte, aber nicht die Rraft befaß, Bafel zu einem überragenden katholischen Zentrum von der Urt der mittel= rheinischen Diozesen emporzuheben. Es war eine Belt verblaffender Geftirne. Gehr richtig führte der Domberr Beinrich von Fledenstein in einem Ratichlag gur allaemeinen Lage (nach April 1529) als erften und gleichfam gewichtigften Dunkt die Zatfache an, daß die Baster im Jahre 1501 Schweizer geworden und damit von Raifer und Reich, alfo auch vom Abel und den Fürsten abgefallen seien. Als Mittel gur Wiedergewinnung der alten Rechte empfahl er ein "Denalmandat" des Reichskammergerichts von Rottweil, eventuell ein "Monitorium penale" des Papftes gegen Bafel. Much bei Wimpfeling, diefer Berkörperung der geistigen Ginheit des oberrheinischen Raumes, kommt die Enttäuschung des beutschgesinnten Schlettstädters über den Abfall Bafels vom Reiche zum Ausdruck, wenn er in feinen Briefen und Schriften den Schwabenkrieg und das Bundnis der Gidgenoffen mit Frankreich beklagt.

Lähmend wirkte sich sodann die Spannung aus, die zwischen dem Domkapitel und dem Bischof aus finanziellen Gründen bestand. Nach dem Siege der Mesormation mußte man sich im Lager der alten Kirche allenthalben sparsamer einrichten und war für sede, auch noch so kleine Sinnahmequelle dankbar. Demgegenüber erschwerte und verteuerte die räumliche Entsernung von Pruntrut und Freiburg den Kontakt zwischen Bischof und Kapitel und schuf keine erquickliche Utmosphäre. Es war weitherum bekannt, daß man uneins sei und einander "spissige Briese" schreibe.

Beim niederen Klerus, dem Gewimmel von Kaplänen — allein fast achtzig am Münster — ließ die Vildung zu wünschen übrig, und in den Klöstern herrschte nicht überall ein wahres geistliches Leben. In den Fastnachtsspielen fand die Kritif an dem heruntergekommenen habgierigen und faulen Klerus seinen derben Niederschlag. Für den Verfall der Kirche hatten nun allerdings schon während des ganzen 15. Jahrhunderts die geistlichen Oberhirten ein offenes Auge. Davon legt vor allem die Einführung der Observanz, d. h. die Rücksehr zu den ursprünglichen Ordensregeln, Zeugnis ab. Aber es blied dieser Arbeit im allgemeinen ein durchgreisender Erfolg versagt. Auch die Hebung des Pfarrerstandes, der Ausdau der Verkündigung durch die Schaffung von Predigtämtern und die Förderung der Seelsorge in den Gemeinden war den Vischösen Kaspar ze Rhein (1479—1502) und Christoph von Utenheim (1502—1527) ein ernstes Anliegen; sie mußten es aber erleben, daß sie mit ihren Reformplänen beim eigenen Klerus auf Widerstand stießen. So schritt die kirchliche Nevolution über diese schwachen, spätgeborenen Verbesserungsversuche hinweg.

Für eine Erneuerung der Zustände trat der humanismus ein, dem aber die schöpferische Kraft einer Regeneration fehlte. Er erfaßte nur die bildungsempfängliche bürgerliche Oberschicht und blieb der breiten Masse fremd. Durch seine Universität, die einzige der Schweiz, und infolge seiner lebhaften buchhändelerischen Beziehungen mit Städten wie Straßburg, Tübingen, heidelberg, Mainz und Trier und dem nicht allzu fernen Paris wurde Basel Ziel und Mittelpunkt der hervorragenossen Gelehrten der Zeit: von Erasmus von Notterdam, dem berühmtesten Humanisten des Reformationszeitalters, Bonifazius Amerbach, heinzich Loriti, genannt der Glarner, Glareanus, u. a. Mit diesen schlugen auch bedeutende Druckerherren, selber humanistisch gebildete Leute, wie Johannes Amerbach, der Stammvater der Familie in Basel (gebürtig aus Franken, Bürger von Basel 1484, gest. 1513), Johannes Froben (aus Hammelburg in Franken, Bürger von

Bafel 1490, Eigentümer des Baufes jum "Seffel" im Totengäßlein, geft. 1527), Johannes Petri (von Langendorf in Franken, Burger von Bafel 1488, geft. 1511), Nicolaus Episcopius (aus dem Elfaß, Bürger von Bafel 1520, geft. 1564), Johannes Berwagen (aus dem Begau, drudte 1523-1528 reformatorische Schriften in Strafburg, Bürger von Bafel 1528, geft. 1558), Johannes Oporin, ber Sohn des Malers hans herbster aus Strafburg, ("der vornehmste Druckerherr der Chriftenheit", geft. 1568) u. a. ihren Wohnfig in der Rheinstadt auf. Go fam es, daß schon frühe, bereits im Jahre 1518, Schriften Luthers in Basel gedruckt wurden und die Stadt eine Zeitlang das Zentrum des Drucks und der Verbreitung lutherischer Schriften für gang Westeuropa war. Vor allem druckte Abam Petri (Bürger von Bafel 1507, geft. 1525), der Neffe des Johannes, Luthers deutsche Ubersetzung des Meuen Testamentes nach. Diefen gelehrten Köpfen war die Einheit der Kirche, bei allem Blid für ihre Reformbedürftigkeit, ein unantaftbares Gut. Sie befürchteten als lette Ronfequenz der neuen Glaubenslehre die völlige Glaubenslosigkeit und einen Abfall von der Rirche überhaupt. Daher konnten fie, obwohl auch ihnen der Papst und fogar die Konzilien nicht die lette Autorität waren, den Bruch mit der Tradition nicht vollziehen und an Stelle des entwerteten Beilswegs der Rirche den unmittelbaren Zugang zu Gott nicht finden. Das Lebensideal des humanismus, die beata transquillitas, Rube und Frieden, hielt fie von dem leidenschaftlichen Treiben der evangelischen Sturmer gurud - eine unruhige Datur im Lager der humanisten war der Satirifer Thomas Murner, bas Gegenftud zu Erasmus — und wies fie in den Schoff der alten Rirche. Bur Schaffung eines Meuen gebort aber immer neben der Erkenntnis die Zatkraft des handelns. So blieb das Wirken der humanisten vorbereitender Art. Sie huldigten dem Schönen und Edlen, dem Rultus des Menschen, und nahmen lebendigen Unteil an all' den vielen Wegen, die der damaligen Menschheit, nach der Überwindung des Mittelalters, in der Zeit der Entdeckungen, der anhebenden Erforschung der Natur (Bergbau), des frühen Kapitalismus und Imperialismus aufgingen. Die Erkenntnis aber, das Vertrauen in die eigene Rraft aufzugeben und fich der Gnade Gottes zu unterwerfen, wie fie Luther erlebte, blieb ihnen fremd. Doch fie brachen durch die Freilegung der verschütteten Quellen der driftlichen Religion, von Bibel und Rirchenvätern, die Edition der Rlaffiker, den Boden auf, auf dem das von den Reformatoren gefäte Beizenkorn des Evangeliums reifen konnte. Während Erasmus der Stadt, in der er den Geift der Freiheit und der Tolerang für gebodigt hielt, den Rücken kehrte, blieb Amerbach, der Unbestechliche, der Vaterstadt

treu. Schließlich föhnten sich beide mit den neuen Anschauungen aus: Erasmus, indem er im Jahre 1535 von Freiburg i. Br. nach Basel zurückkehrte, und Amerbach, indem er das Abendmahl als Mittel der Glaubensstärkung anerkannte und seinen Widerstand gegen dasselbe aufgab. (Vgl. seinen Brief an Thomas Blaurer, Basel, b. d. 4. Februar 1535: "Qui enim possem ab hoc epulo abesse, quod sidei cum excitandae tum augendae servit?").

In gleicher Weise wie die Wissenschaft war auch die Kunst, die zwar später durch den Bildersturm und die puristische Grundhaltung der neuen Lehre aufs schwerste getroffen wurde, Wegbereiterin der Reformation. Sie nahm teil an dem allgemeinen Aufschwung, den der Humanismus herbeiführte, und stand in schönster Blüte. Religiös und volksverbunden, öffnete sie das Denken und Empfinden der Menschen höheren Gesichtspunkten und letzten Fragen. Die Passionsszenen und Totentanzbilder von Hans Holbein d. J. sind Beispiele dieser herrlichen Entwicklung.

Die Bereicherung, die das geistige Leben durch die Tätigkeit dieser Gelehrten und Publizisten, Künstler und Kunsthandwerker erfuhr, trug den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Bezeichnung von "Basels goldener Zeit" ein.

Mun tonnte Detolampad, von der Borfebung in diefem Zeitpuntt nach Bafel berufen, inmitten einer Schar von kleineren und größeren Reformationemännern als der wahre Führer emporsteigen und das Gebot der Entwicklung vollstrecken. Den endgültigen Durchstoß zu führen, blieb den in der Tiefe ihrer Seele aufgerüttelten Geiftern ber emporringenden Schichten ber Basler Burgerschaft vorbehalten. Das waren die Balthafar Angelrot, Theodor Brand, Rudolf Fren, Jakob Goes, (Bolfgang Barnafch), Marr Bendelin, Adam Buckeln, Bolfgang Hutschi, Baftian Rrug, Jakob Meher jum Birzen, Fridli Ahff, Beinrich Ryhiner, Caspar Schaller, Rudolf Supper, Diebold Wyffach, Ludwig Zurder und ihr Anhang, vor denen die Meltinger, Zeigler, Offenburg, Baer, von Brunn, Bischoff, Oberried, Iselin usw. eines Tages ihre Waffen ftreden mußten. Unter den führenden Röpfen dieser nüchternen Wirklichkeitsmenschen versuchte insbesondere der zum Schlüffel zünftige Oberstzunftmeister Jakob Mener zum Birgen, Burgermeifter von 1530-1541, der Freund Defolampade, "mit gangem Ernft und ftartftem Berantwortungsbewußtsein das nach dem Evangelium neu orientierte Gemeinwesen zu regieren" (Paul Burdhardt, Bafel zur Zeit des Schmalkalbischen Kriegs, Basl. Zeitsch. Bb. XXXVIII, S. 7). Meher, der fpater fogar mit Luther ins Gespräch kam, war perfonlich von der reformatorischen

Botschaft erfaßt. Als er im Herbst 1541 an der Pest starb, wurde er im Kreuzgang des Münfters neben Dekolampad und Professor Simon Grynaus (geft. 1. Aug. 1541) bestattet; die Abdankung hielt Pfarrer Wolfgang Wiffenburg; fein Leichenbegängnis - ein Staatsbegängnis - wurde im "Weißen Buche" des Rates aufgezeichnet. Zu diefem Rreis gehörten, neben Bans Jemp, auch die beiden Bruder Junker Abelberg und Bernhard Meher zum Pfeil, fowie Junker Balthafar Siltprand, Oberftzunftmeister von 1530-1538. Während Abelberg Meher jum Pfeil, der Reformationsbürgermeifter, refp. Statthalter des Bürgermeiftertums von 1529, innerlich zurudhaltender war, entwickelte fich fein jungerer Bruder Bernhard Meher, der ihn im Jahre 1548 im Bürgermeisteramte ablöfte, als bedeutender Polititer evangelischer Pragung. Diese ehrenfesten Sandwerker aus ben Zünften und diefe vereinzelten reformatorisch gefinnten Sandelsherren erwiesen fich aber nicht nur als charaktervolle Perfonlichkeiten, die auf die Bildung eines weltanichaulich gefchloffenen Gemeinwefens ausgingen, fondern ebenfofehr als gewiegte Polititer, denen die Aufrichtung eines auf dem natürlichen wirtschaftlichen Binterlande der Stadt fich aufbauenden baslerischen Territorialstaates vor Augen schwebte. Mit ihren Absichten auf das bischöfliche Gebiet im Jura betrieben fie eine Angelegenheit, die zu den Lebensfragen des Basler Staatswesens gehorte. Bei diefen energischen und doch wieder magvollen weltlichen Regenten war der Same bes neuen "Wortes" aufgegangen, waren neue Elemente geiftigen Lebens geweckt worden. Sie wurden die Grunder der neuen baslerischen Staatsfirche, die dem Papfttum nichts mehr nachfragte. Die Geiftlichkeit wurde nun den weltlichen Gefegen unterworfen, bas Rirchengut und die Verwaltung der kirchlichen Unstalten flaatlicher Oberaufficht unterstellt und der innere Aufbau der Rirche weiter gefordert. Bur Verfassung, die in der Reformationsordnung niedergelegt war, gehörte noch ein Glaubensbekenntnis. Ein foldes, die Basler Ronfeffion, wurde aber erft gu Beginn des Jahres 1534 fertiggestellt und verkundet.

Außenpolitisch reihte sich Basel in das kühne, von Zwingli aufgebaute, sich über Süddeutschland bis nach Hessen ausdehnende, anti-habsburgische Bündnisspstem ein. Man fühlte sich getragen von einer erfrischenden Welle, die dem angefangenen Werk der Reformierung der Eidgenossenschaft und des Deutschen Reichs den Sieg verhieß. Dekolampad durfte mit dem Erreichten zufrieden sein. Das Werk der Basler Reformation war glücklich durchgeführt.

Aber das Marburger Religionsgespräch (Oktober 1529) hatte eine tiefe dogmatische Kluft zwischen Luther und Zwingli aufgetan, die dem Bündnisgedanken nicht förderlich war. Mehr und mehr zeigte es sich, wie schwierig es war, sich auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis zu einigen. Auf einem Tag zu Schmal-kalden Ende 1529 lehnten die lutherischen Fürsten ein Zusammengehen mit Zwingli ab. Daher kam zunächst nur ein Burgrecht Basels, Zürichs und Berns mit Straßburg zustande. Als der Kaiser, Karl V., der Spanier auf dem deutschen Thron, auf dem Meichstag zu Augsburg 1530 eine Formulierung des Bekenntnisses verlangte, mußten sich die deutschen Fürsten fragen, ob sie die eidgenössischen evangelischen Städte einbeziehen oder ausschalten wollten. Die Ausstellung der Augsburger Konfession durch die Lutheraner hatte das Lehtere zur Folge. Der vom Abendmahl handelnde Artikel widersprach den Auffassungen Zwinglis.

In der Schwebe und unabgeklärt blieb das Verhältnis Vafels zum Vi= ich of, das wir in diesem Zusammenhang nochmals ins Auge fassen muffen.

Für die Entwicklung der bischöflichen Berrschaft war einft die Schenkung des Klosters Moutier-Grandval durch König Rudolf von Burgund an den Bischof von Basel (im Jahre 999) bestimmend gewesen. Der Besit dieses Klosters erstreckte sich vom Vielersee bis ins untere Virstal, in die Ujoie und ins Elfaß. Sie gab dem Basler Bistum feinen juraffifchen Charafter, und es gelang den Bischöfen von Bafel nur, im Gebiete diefer verkehrspolitisch nicht allzu bedeutenden Biretalroute eine Landesherrschaft aufzurichten. Die ihnen im Jahre 1041 von König heinrich III. geschenkte Gaugrafschaft über den Sisgau, die dem Bistum den Befiß der wichtigeren Hauensteinpäffe hätte eintragen können, ging ihnen durch die Belehnung an die Grafen von homburg und deren Erben, die Grafen von Thierstein, von Kalkenstein und die Stadt Bafel, verloren. (Rechtlich wurde diefer Zustand zwar erft im Jahre 1585 anerkannt, mit dem hinweis, daß Bafel die Landgrafschaft im Sisgau und bie Umter Lieftal, Baldenburg und homburg über anderthalb Jahrhunderte tatfächlich befessen und in eigenen Rosten verwaltet habe). Nach dem Tode Christophs von Utenheim, eines Verehrers des Erasmus, trat Vischof Philipp von Gundelsheim das von Natur nicht sonderlich gesegnete Bistum in einer finanziell aufs äußerste bedrängten Lage an (1527). Menschlich war der neue Oberhirte wie fein Vorganger eine durchaus edle Perfonlichkeit, die fich im Gegensatzt zu den Kapitularen des Stifts großer Sympathien bei der Basler Bevölkerung erfreute. Aber in bem Spannungsverhaltnis, das feit der verfaffungsrechtlichen Lossagung des Gemeinwesens vom Bischof im Jahre 1521 bestand, konnten die national bedingten Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Bistum nicht zur Rube kommen. Der politische Machtkampf mit dem Bischof war

zu Gunsten der Bürgerschaft entschieden, die Rlagen und Proteste des ehemaligen Stadtherrn über den Bruch der alten Verfassung blieben wirkungslos, und der Rat befand sich in andauerndem Vordringen. Im Nechtsleben der Stadt galt der Stoß vor allem den Offizialgerichten, der geistlichen Gerichtsbarkeit, die noch immer in gutem Ansehen stand und nur allmählich vom städtischen Schultheißengerichte verdrängt werden konnte.

Diefes von der reineren Sphäre der Auseinandersegung um Glauben und Lehre überhöhte Ringen um Macht, Recht und Besit fand feinen ftarkften Ausdruck im Streben nach einer territorialen Erweiterung der städtischen herrschaftsgewalt und ber Beseitigung der sich aus dem Lösungsrechte des Bischofs resultierenden Gefahr der bloß pfandweise an Basel abgetretenen sisgaui= schen herrschaften. Zur Verhinderung eines Zerfalls der bischöflichen Gebiete hatte der Rat schon vor dem Durchbruch der Reformation im September 1525 einen Burgrechtsvertrag mit den bischöflichen Gemeinden des Birsecks und des Laufenthals abgeschloffen und die Untertanen von Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen und Allschwil, sowie von Stadt und Umt Laufen in Schuß, Schirm und Eid genommen. Gefinnungsmäßig neigten diese Dorfer zu Bafel, und ber Rat glaubte sein Vorgehen damit begründen zu dürfen, daß er "als Beschirmer des Bistums und der Stift" handelte. Im April 1530 wurden auch die Leute von Duggingen und Oberäsch zu der Stadt Banden genommen und auf Basel vereidigt. Das Ziel dieser klugen Politik war die Durchsekung dieser Gebiete mit den evangelischen Anschauungen und die Aufrichtung eines reformierten Rantons Bafel. Aber der Bischof jog diesen Bandel, mit Recht, vor die eid= genössische Tagsatzung, die Bafel aus Rechtsgrunden empfahl, die Gemeinden aus ihrer Eidpflicht zu entlassen. Das Aufwiegeln der der Reformation feindselig gefinnten Orte, insbesondere Solothurns, des gefährlichen politischen Nachbarn im Suden, gegen diefe Baster Politik im Bistum durch den Bifchof empfand Bafel als eine Schädigung feiner nationalen Intereffen. Es argumentierte bei feinen Bundesgenoffen Zurich und Bern, daß Bischof und Kapitel das Bistum in fremde Bande manoverieren und ihm schlimme Nachbarn zuschanzen wollten. Ja, man erwog fogar einen militärischen Auszug und die Besetzung des Bistums (Mai 1530). Man hatte fich damit zweifellos ein wertvolles Pfand gefichert, das in der Auseinandersetzung mit Bischof und Rapitel in der Rirchenfrage im entscheidenden Momente in die Wagschale hatte geworfen werden konnen. Wenn der Rat schließlich davon abstand, so deshalb, weil er das Werk der Reformation nicht leichtfertig

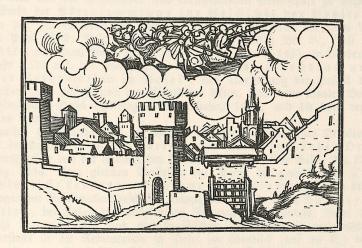
aufs Spiel seigen wollte. Ein Einmarsch ins Vistum hätte außer Solothurn wohl auch noch Vern und Viel auf den Plan gerufen, so daß die Erhaltung der Einheit der bischöflichen Lande, für die man sich schon 1529, nach dem Durchbruch der Neformation, ausgesprochen hatte, in Frage gestellt worden wäre. Dazu kam, daß dem Nat ein Feldzug gegen die von Teuerung und Hungersnot heimgesuchten bischöflichen Untertanen als nicht opportun erschien und er ein Zuwarten bis wenigstens nach der Ernte für geboten hielt.

Ende Oftober 1530 fam es aber dann doch zu einer politischen Erschütterung. Als in Basel bekannt wurde, daß die Laufenthaler dem Bischof nicht mehr huldigen wollten, inszenierten einige Beißsporne, an ihrer Spike die Ratsherren Urban Schwark, der Weinschenk, und Beinrich Zeller, der Rufer, mit hilfe Urban Blechnagels, des Stadtknechts, einen Auflauf. Man besprach sich Mittwoch, den 19. Oftober mit einigen Laufenthalern, die nach Bafel gekommen waren, und beschloß, mit dem Vorwand, den noch im Felde gegen den Berzog von Savohen liegenden Eidgenoffen zuziehen zu wollen, mit einigen Fähnlein in die bischöflichen Lande aufzubrechen, das Kloster Lüßel zu überfallen und den Bischof aus seinem Gebiet zu vertreiben. Schon war von einem "neuen Gögenkrieg" die Rede. Aber in den Sikungen des Rats vom 20. und 22. Oktober bekamen die Wortführer dieses Plans von der Mehrheit "aufs Maul" und unterlagen. Nun wurde hinter dem Rücken des Rats weiter agitiert. Um sonntäglichen Schießen auf der Schüßenmatte plauderte Simon Morgenstern aus, daß es bald "ein Schießen am Blauen" (im Jura) geben werde. In der Tat erhoben sich an diesem Tage die Bauern des Laufenthals und zogen vor die bischöflichen Schlösser Zwingen und Virseck. Da fie aber aus Bafel nur spärlichen Zuzug erhielten, mußten fie unverrichteter Dinge wieder abziehen. Der Rat hatte auf den Zunften bekannt geben laffen, daß jede Zusammenrottung und jeder Auszug ins Bistum ftrenge beftraft werde. Go waren nur die Anführer ausgerückt, und das Unternehmen konnte niedergeschlagen werden. Um 31. Oktober teilte Basel dem Regiment in Ensisheim mit, daß es die Revolutionäre strafen werde. Als Hauptschuldige wurden gefangen genommen: ber aus Sennheim stammende Urban Blechnagel, hans Lotterer, der Weber in ber Steinen, Beinrich Zeller und Urban Schwart, Benedift Bart von St. Alban und Michel Fink, der Stadtknecht, sowie einige Laufenthaler (Beinrich Mewerlin von Röschenz, hans Karrer von Laufen etc.). Stephan Bart, der Blatterarzt, und Urban Gürtler entzogen sich durch Flucht der Verhaftung. Blechnagel bufte fein

Berhalten nach siebenwöchentlicher Gefangenschaft mit dem Tode. Er wurde am 15. Dezember 1530 wegen Aufruhrs enthauptet und gevierteilt.

Das durch diesen Auflauf in höchste Gefahr gebrachte Bistum war damit gerettet, aber es verdankte die wieder eintretende Beruhigung im wesentlichen der lopalen Haltung des Basler Nates, der es zu diesem Zeitpunkte abgelehnt hatte, "wider Necht und Billigkeit der Domkirche Eigentum einzunehmen", d. h. sich auf eine militärische Auseinandersetzung mit dem Bischof und dem hinter ihm stehenden österreichischen Negiment im Sundgau einzulassen. Wir spüren, daß sich diese Friedensgesinnung nicht nur aus äußeren Gründen, sondern auch um des Evangeliums willen durchsetze.

1529 und 1530 find die Jahre der Erfüllung der Basler Reformation. Sie find des allgemeinen Interesses wert als historische Krise und als Zeitenwende, ob wir perfonlich nun zu diefem oder jenem konfessionellen Lager gehoren. Dekolampad fteht auf dem Gipfel feiner Lebensbahn. Was nun folgt, ift ein langfames Abfinken der Bewegung. Die großen evangelischen Bundnisplane erweisen fich als uferlose Politik. In der Schlacht von Rappel (11. Oktober 1531) bricht das allzu optimistisch aufgebaute Allianzsystem zusammen; es ist das Ende der schweigerifden Reichspolitik. Zwingli fällt für feine Überzeugung, die Chriftusberrichaft in der europäischen Bölkerwelt aufzurichten, auf dem Felde der Ehre, und bald darauf finkt auch der Basler Reformator nach einem Leben, das keine Erholung kannte, noch nicht funfzigjährig ins Grab. Ein Gefdwur (Ulcus) hatte ihn aufs Lager geworfen und am Donnerstag, den 23. November 1531, als die Sonne aufging, dem Tode überantwortet. Bon da an bleibt die äußere Lage Bafels, aber auch das mit politischen Machtmitteln aufgerichtete neue Kirchenwesen und bamit der Sieg der Reformation gefährdet. Run galt es erft recht, mit ftaatsmannischem Geschick, vorsichtig und weise, zu Berke zu geben.



Ansicht von Basel mit dem Steinentor 1529 Holzschnitt nach einer Zeichnung von Hans Holbein d. J. in den sog. "Icones".

Quellen- und Literaturnachweise

Die Quellen zu der vorliegenden Darstellung, die sich an das Neujahrsblatt von 1936, die Borbereitungsjahre der Basler Reformation (1525—1528), anschließt, sind enthalten in dem von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegebenen Werke der Aktensammung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Ansang 1534: Bb. III, 1528 bis Juni 1529, besarbeitet von Paul Roth, Basel (Universitätsbibliothek) 1937; Bb. IV, Juli 1529 bis September 1530, von Paul Roth, Basel 1941; Bb. V, 1530—1531, in Vorbereitung.— Für das Jahr 1529 vgl. die Untersuchung des Versasser, "Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel", eine Darstellung der Politik der Stadt Basel im Jahre 1529 auf Grund der öffentlichen Akten, Bd. 8 der Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1942, und die dort verzeichneten

Nachweise und Anmerkungen.

Die Quellen zur Birksamkeit des Basier Reformators Johannes Dekolampad sind aufgezeichnet bei Ernst Staehelin: Briefe und Akten zum Leben Dekolamspads, herausgegeben von der theologischen Fakultät der Universität Basel, Bd. II, 1527—. 1593, Leipzig 1934. Bom gleichen Berkasser voll. ferner die grundlegende Darstellung "Das theologische Lebenswerk Johannes Dekolampads", in den Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Leipzig 1939, und: Das Buch der Basler Reformation, bei Anlaß des 400jährigen Reformationsswilläums, Basel 1929, das eine Auswahl der wichtigsten und charakteristischen Dokumente in modernem Deutsch enthält. Neuestens ist die Reformation in Basel im Aberblick (auf 30 S.) vortrefflich dargestellt worden von Paul Burckhardt in dessen, Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Eegenwart", Basel 1942. Hier spricht nicht nur ein gründlicher Kenner der Materie, sondern ebenso sehn zeigt, stets über dem Gegenstande steht, den er behandelt.

Als gute Einzeldarstellungen mit Hinweisen zu unserem Thema hebe ich noch besonders hervor: Th. Burchardt=Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Resformation, Basel 1894. — Gerhard Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenstreis am Oberrhein, Heft 23 der Freiburger Universitätsreden, Freiburg im Breisgau 1937. — Willy Andreas, Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit,

Leipzig 1940.

Für die kirchlichen Zustände am Borabend der Neformation vgl. K. Hieronimus, Das Hoch fift Bafel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen), Basel 1938.

Die aus den sog. "Kones" von Hans Holbein d. J. wiedergegebene Stadtansicht von Basel mit dem Steinentor um 1529 illustriert die Bisson, die 2. Makk. 5, 2 geschildert wird. Das Reiterheer in der Luft "in goldenem Harnisch mit langen Spiessen" überhöht hier eine Ansicht Basels von Süden. Die Stadtmauer, auf die der Blick fällt zieht sich beidseitig von den Höhen zur Talsohle hinab, wo der Birsig (rechts statt links des Tores) durch ein Gatter und unter einem Wehrgang in die Stadt eindringt. Die Silhouette des Stadtbildes ist schematisch vereinsacht, aber doch eindeutig charakterisiert.